

GEMEINDE BERIKON

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Donnerstag, 17. November 2016

19.30 – 23.30 Uhr

im Berikerhus

Vorsitz:	Stefan Bossard	Gemeindeammann
Mitglieder:	Rosmarie Groux Felix Baur Otto Eggimann Stephan Haag	Vizeamtsfrau Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Michelle Meier	Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Ewald Dubach Marie-Theres Hübscher Ruth Schmitter	

Verhandlungsfähigkeit:

Zahl der Stimmberechtigten laut Stimmregister	3'097
Beschlussquorum (gem. § 30 GG) = 1/5 =	620
Anwesende Stimmberechtigte	151

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2016
 2. Einbürgerung von:
 - a) Baskaran, Bavinth, geb. 07.05.2003, Staatsangehöriger von Sri Lanka
 - b) Maureira Dominguez, Lisette Francisca Beatriz, geb. 04.10.1998, Staatsangehörige von Chile
 - c) Soares da Silva, Anabela, geb. 06.11.1978, mit ihren Kindern da Silva, Fábio, geb. 24.08.2006 und da Silva, Mara, geb. 19.12.2009, alle Staatsangehörige von Portugal
 - d) Fabiano, Jonfilippo, geb. 17.06.1973, Staatsangehöriger von Italien
 3. Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“
 4. Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 für die Arealentwicklung Riedacher
 5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00 für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes Welschloh
 6. Beitrag von CHF 5.00/Einwohner, maximal CHF 23'000.00, an die neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt, Wohlen
 7. Budget 2017 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 92 %
 8. Kreditabrechnung Eggäcker Nord, Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra)
 9. Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen
 10. Revision des Gemeindevertrages der Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen
 11. Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten
 12. Verschiedenes und Umfrage
-

Gemeindeammann Stefan Bossard begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die Gäste, im Speziellen die Schulklassen der KSM von Frau Esther Siegrist und Herr Thomas Leitch sowie die Vertreterin der Presse Frau Erika Obrist, Bremgarter Bezirksanzeiger, und Dominic Kobelt, Aargauer Zeitung.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und demzufolge verhandlungsfähig ist. Eine Änderung der Traktandenliste wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verlangt. Sämtliche Traktanden lagen in der Zeit vom 28. Oktober bis 17. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung Berikon, Abteilungen Zentrale Dienste und Finanzen, auf.

Gemeindeammann Stefan Bossard weist die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass wiederum Tonbandaufnahmen der Versammlung gemacht werden. Zudem bittet er die Anwesenden, dass sie ihre Mobilfunkgeräte ausschalten und sich bei Wortmeldungen mit dem Vor- und Nachnamen vorstellen.

Den wiedergewählten Grossräten von Berikon Rosmarie Groux, Therese Lepori und Marco Beng wird mit einem Applaus herzlich gratuliert. Ebenfalls wird dem anwesenden wiedergewählten Grossrat Thomas Leitch gratuliert.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2016

Gemeindeammann Stefan Bossard stellt fest, dass das Protokoll von Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2a)

Einbürgerung von Baskaran, Bavinth, geb. 07.05.2003, Staatsangehöriger von Sri Lanka



Bavinth Baskaran wurde 2003 in Berikon geboren und lebt seither mit seiner Familie hier. Die gesamte Kindergarten- und Primarschulzeit hat er in Berikon absolviert. Zurzeit besucht Bavinth die Bezirksschule an der Kreisschule Mutschellen und wird dort als sehr interessierter, pflichtbewusster, selbstständiger und engagierter Schüler wahrgenommen, der bei seinen Mitschüler/innen durch Hilfsbereitschaft, Respekt und Ausgeglichenheit beliebt ist. Sein Verhalten gegenüber Mitmenschen wird als freundlich und zuvorkommend beschrieben. In seiner Freizeit spielt Bavinth Fussball bei den Junioren des FC Mutschellen.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Bavinth Baskaran durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Die staatsrechtliche Prüfung musste er aufgrund seines Alters nicht absolvieren, da diese von Gesetzes wegen erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr durchgeführt wird.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Baskaran Bavinth und seine Familienangehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag des Gemeinderates

Das Einbürgerungsgesuch von Baskaran, Bavinth, geb. 7. Mai 2003, Staatsangehöriger von Sri Lanka, sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Einbürgerungsgesuch von Baskaran, Bavinth, geb. 7. Mai 2003, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2b)

**Einbürgerung von Maureira Dominguez, Lisette Francisca Beatriz, geb. 04.10.1998,
Staatsangehörige von Chile**



Lisette Maureira wurde 1998 in Chile geboren, ist im Alter von 10 Jahren in die Schweiz gekommen und lebt seither mit ihrer Familie in Berikon. Nach der erfolgreich absolvierten Bezirksschule besucht Lisette zurzeit die Kantonsschule in Baden und wird dort als freundliche, äusserst höfliche, loyale und kollegiale Schülerin wahrgenommen, welche von den Mitschülern sowie den Lehrpersonen geschätzt wird. Sie spielt gerne Klavier.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Lisette Maureira durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat sie mit ihrem Wissen überzeugt.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Maureira Dominguez, Lisette Francisca Beatriz und ihre Familienangehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag des Gemeinderates

Das Einbürgerungsgesuch von Maureira Dominguez, Lisette Francisca Beatriz, geb. 4. Oktober 1998, Staatsangehörige von Chile, sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Einbürgerungsgesuch von Maureira Dominguez, Lisette Francisca Beatriz, geb. 4. Oktober 1998, Staatsangehörige von Chile, wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2c)

Einbürgerung von Soares da Silva, Anabela, geb. 06.11.1978, mit ihren Kindern da Silva, Fábio, geb. 24.08.2006 und da Silva, Mara, geb. 19.12.2009, alle Staatsangehörige von Portugal



Anabela Soares da Silva wurde 1978 in Zürich geboren. Ihre beiden Kinder Fábio (2006) und Mara (2009) kamen beide in der Schweiz zur Welt. Vor 6 Jahren zogen sie von Oberengstringen nach Berikon. Vor 10 Jahren hat Frau Anabela Soares da Silva in Dietikon geheiratet.

Frau Anabela Soares da Silva ist Assistentin Controlling bei Jelmoli AG und zeichnet sich als äusserst zuverlässige, kompetente, freundliche und korrekte Person aus. Ihre Teamfähigkeit, ihre Kontaktfreudigkeit und ihre vertrauenswürdige Art wird sehr geschätzt, weshalb sie bei den Mitarbeitern, den Vorgesetzten und den Lieferanten sehr beliebt ist. Die beiden Kinder Fábio, 10 Jahre alt, und Mara, 7 Jahre alt, gehen zur Schule und sind sehr gut integriert. Fábio spielt in seiner Freizeit gerne Fussball, Mara bastelt und zeichnet gerne. Der Ehemann verzichtet zum heutigen Zeitpunkt darauf, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Anabela Soares da Silva durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat Frau Soares da Silva mit ihrem Wissen überzeugt.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Soares da Silva, Anabela, ihre Kinder da Silva, Fábio und da Silva, Mara und ihre Familienangehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag des Gemeinderates

Das Einbürgerungsgesuch von Soares da Silva, Anabela, geb. 6. November 1978, mit ihren Kindern da Silva, Fábio, geb. 24. August 2006 und da Silva, Mara, geb. 19. Dezember 2009, alle Staatsangehörige von Portugal, sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Einbürgerungsgesuch von Soares da Silva, Anabela, geb. 6. November 1978, mit ihren Kindern da Silva, Fábio, geb. 24. August 2006 und da Silva, Mara, geb. 19. Dezember 2009, alle Staatsangehörige von Portugal, wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2d)

Einbürgerung von Fabiano, Jonfilippo, geb. 17.06.1973, Staatsangehöriger von Italien



Jonfilippo Fabiano wurde 1973 in Schlieren ZH geboren. Per 1. März 2003 ist Herr Fabiano von Rudolfstetten-Friedlisberg nach Berikon gezogen. Seit längerer Zeit arbeitet Herr Fabiano bei der Credit Suisse als Senior Market Risk Manager im Bereich „Market Risk Management Switzerland“. Von seinem Arbeitgeber wird er für seine Zuverlässigkeit, Loyalität und sein Engagement sehr geschätzt. Im Umgang mit den Mitarbeitern und Vorgesetzten wird Jonfilippo Fabiano als zuvorkommender, hilfsbereiter, aktiver und freundlicher Teamplayer beschrieben. Da Herr Fabiano seine Schulzeit vorwiegend an italienisch sprechenden Schulen verbracht hat, spricht er hochdeutsch.

Der Gemeinderat hat eine Befragung von Jonfilippo Fabiano durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Bei der staatsrechtlichen Prüfung hat er mit seinem Wissen überzeugt.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

Fabiano Jonfilippo und seine Familienangehörigen begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag des Gemeinderates

Das Einbürgerungsgesuch von Fabiano Jonfilippo, geb. 17. Juni 1973, Staatsangehöriger von Italien, sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Einbürgerungsgesuch von Fabiano Jonfilippo, geb. 17. Juni 1973, Staatsangehöriger von Italien, wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“

Gemeinderat Otto Eggimann informiert anhand von diversen Folien wie folgt über den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“:

- Warum brauchen wir mehr Schulraum
Der Systemwechsel von 5:4 zu 6:3 war eine einschneidende Massnahme und generierte mehr Schüler an der Primarschule. Zurzeit werden 322 Schüler an der Primarschule beschult, was zu engen Platzverhältnissen führt. Im Weiteren stösst der Mittagstisch, an welchem bis zu 220 Schüler verpflegt werden und an gewissen Tagen im 2-Schichtbetrieb angeboten wird, an seine Grenzen. Die Tagesstrukturen brauchen Platz und die benötigten Gruppenräume fehlen ebenfalls. Gestützt auf die Prognosen der Schülerzahlen muss davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen weiterhin steigen.

Abklärungen Nutzung von externen Schulräumen

- Die Abklärungen mit Widen haben ergeben, dass mit den geplanten Tagesstrukturen, dem Mittagstisch und weiteren geplanten Projekten alle Schulräume besetzt und keine freien Schulräume vorhanden sind.
- Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hatte in den vergangenen Jahren einen grossen Anstieg der Schülerzahlen und musste neuen Schulraum zur Verfügung stellen. Auch in Rudolfstetten-Friedlisberg hat es keinen freien Schulraum, welcher zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Kreisschule verfügt nach der Sanierung über 26 Klassenräume sowie die entsprechenden Gruppenräume und genügend Platz für den Mittagstisch. Seit August 2016 werden 25 Schulklassen an der KSM unterrichtet. Das heisst, es ist lediglich 1 Klassenzimmer frei, welches jedoch als Gruppenzimmer rege genutzt wird.
- Angaben zum Projekt: Was hat geändert gegenüber den Plandaten zum Projekt
Das Siegerprojekt wurde in einem Wettbewerbsverfahren evaluiert. Als Wettbewerbsgrundlage diente das erarbeitete Raumkonzept. Nach der Genehmigung des Projektierungskredites mit Auflagen wurden noch folgende Änderungen am Projekt vorgenommen:
 1. Überarbeitung Fassade
 2. Überarbeitung Dachkonstruktion
 3. Gebäudeaufstockung zu einem späteren Zeitpunkt sicherstellen.

Gestützt auf die neuen Vorgaben wurden die Räumlichkeiten optimal in das Gebäude eingepasst und der Fluchtweg neu in den Innenraum verlegt.



GEMEINDE BERIKON

Kostenschätzung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	62'000
Gebäude:	CHF	6'885'000
Betriebseinrichtungen:	CHF	238'000
Umgebung:	CHF	540'000
Baunebenkosten:	CHF	320'000
Anpassungen Schulanlage:	CHF	185'000
Ausstattung:	CHF	350'000

Gesamtanlagekosten (inkl. MWST) CHF 8'580'000



GEMEINDE BERIKON

Gesamtinvestitionen

1. Durchführung		
Wettbewerb 2014/15	CHF	260'400 abgerechnet
2. Projektierungskredit	CHF	270'000 Budget
3. Baukredit	CHF	8'580'000 Budget
Gesamtinvestition	CHF	9'110'400



GEMEINDE BERIKON

Kosten / jährliche Belastung der Gemeinderechnung

Unterhaltskosten 2 % der Gebäudekosten	ca. CHF 140'000
Abschreibung über 35 Jahre	ca. CHF 260'000
Total jährliche Belastung nach Fertigstellung	ca. CHF 400'000
	entspricht 3,2 Steuerprozent

Vorgeschichte

An den Winter-Gemeindeversammlungen in den Jahren 2012 und 2015 wurde dem Wettbewerbskredit und dem Projektierungskredit für den Bau eines neuen Primarschulhauses mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Planungskommission mit Architekturbüro Nägele Twerenbold Architekten ETH/SIA, Zürich, überarbeitete während den letzten Monaten das nun vorliegende Projekt „Tilia“. Dabei wurde der Auftrag aus der Gemeindeversammlung vom 19. November 2015, Alternativen für die Fassade und das Dach sowie Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen, mitberücksichtigt.

Bedürfnis eines neuen Schulhauses, warum gerade jetzt?

Die Schülerzahlen an der Primarschule Berikon wachsen stetig. Ein längerfristiger Trend des Wachstums ist auf der folgenden Skala ersichtlich:

Gesamtzahlen Primarschule



Die Prognosen der Schülerzahlen in den letzten Jahren wurden stets um 10 – 15 Kinder „überschritten“. Momentan besuchen 322 Kinder (2015: 310) die Primarschule Berikon, es werden 16 Klassen geführt. Gemäss aktuellen Kinderzahlen wird es nächstes Jahr eine weitere Klasse geben. Da alle Klassenzimmer besetzt sind, muss das letzte noch nicht als Klassenzimmer genutzte Zimmer (Informatikraum) aufgehoben werden. Der momentane Zustand des Unterrichtens ist unbefriedigend, da es an Platz mangelt. Es stehen auch nicht genügend Gruppenräume zur Verfügung. Die von der Schulbehörde gewünschte Qualität des Schulunterrichts ist gefährdet.

Projekt „Zukunft Mutschellen“ – ändert eine Fusion das Raumbedürfnis?

Bei einer Fusion der drei Gemeinden wären über 1075 Schulkinder und –jugendliche sowie mehr als 125 Lehrpersonen in den Schulräumlichkeiten der drei Gemeinden untergebracht. Die Primarschule Berikon wäre dann eine Quartierschule. Bei den Randgebieten wären Zuteilungen in andere Gemeinden- resp. Quartierschulen möglich, was jedoch eine minimale bis keine Änderung der Klassenanzahl ergäbe, auch wenn die maximale Klassengrösse angestrebt würde. Die Arbeitsgruppe „Schulwesen“ hat eruiert, dass der Schulraum auf jeden Fall benötigt wird, auch bei einer eventuellen Fusion der Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Berikon.

Sparmassnahmen des Kantons – Einfluss auf den Schulraum?

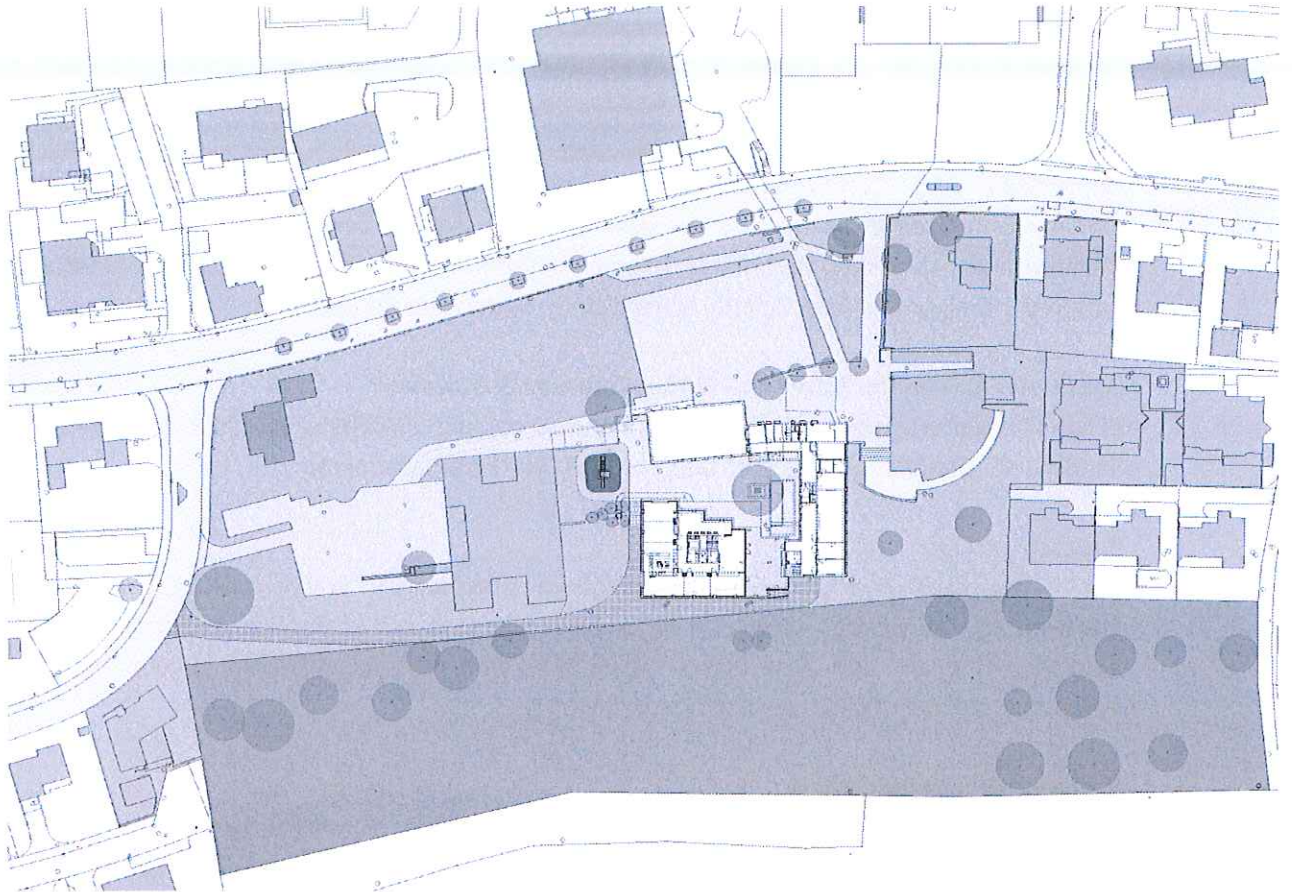
Eventuelle weitere Sparmassnahmen des Kantons im Jahr 2017 betreffen nicht den Schulraumbedarf, sondern die Qualität des Unterrichts (z. B. Abbau Fördermassnahmen).

Tagesstrukturen

Der Mittagstisch und das Betreuungsangebot entsprechen einem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung von Berikon. Die jetzt dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind eng und entsprechen weder dem benötigten Bedarf noch den kantonalen Empfehlungen. Das im Neubau vorgesehene Raumangebot wird dringend benötigt.

Architektur und Städtebau

Die Schulhäuser Ahorn und Linde bilden zusammen mit der Turnhalle eine Gebäudegruppe. Dieses Ensemble wird erweitert, indem der Neubau im rechten Winkel an das Schulhaus Linde angebaut wird. Dadurch entsteht ein geschützter Hof. Er ist um ein Geschoss zum grossen Pausenplatz versetzt. Durch seine Öffnung Richtung Schulhaus Birke und über die gedeckte Pausenhalle Richtung Süden wirkt er durchlässig und lässt so Ein- und Ausblicke zu. Es entsteht ein neuer Mittelpunkt innerhalb der Schulanlage.

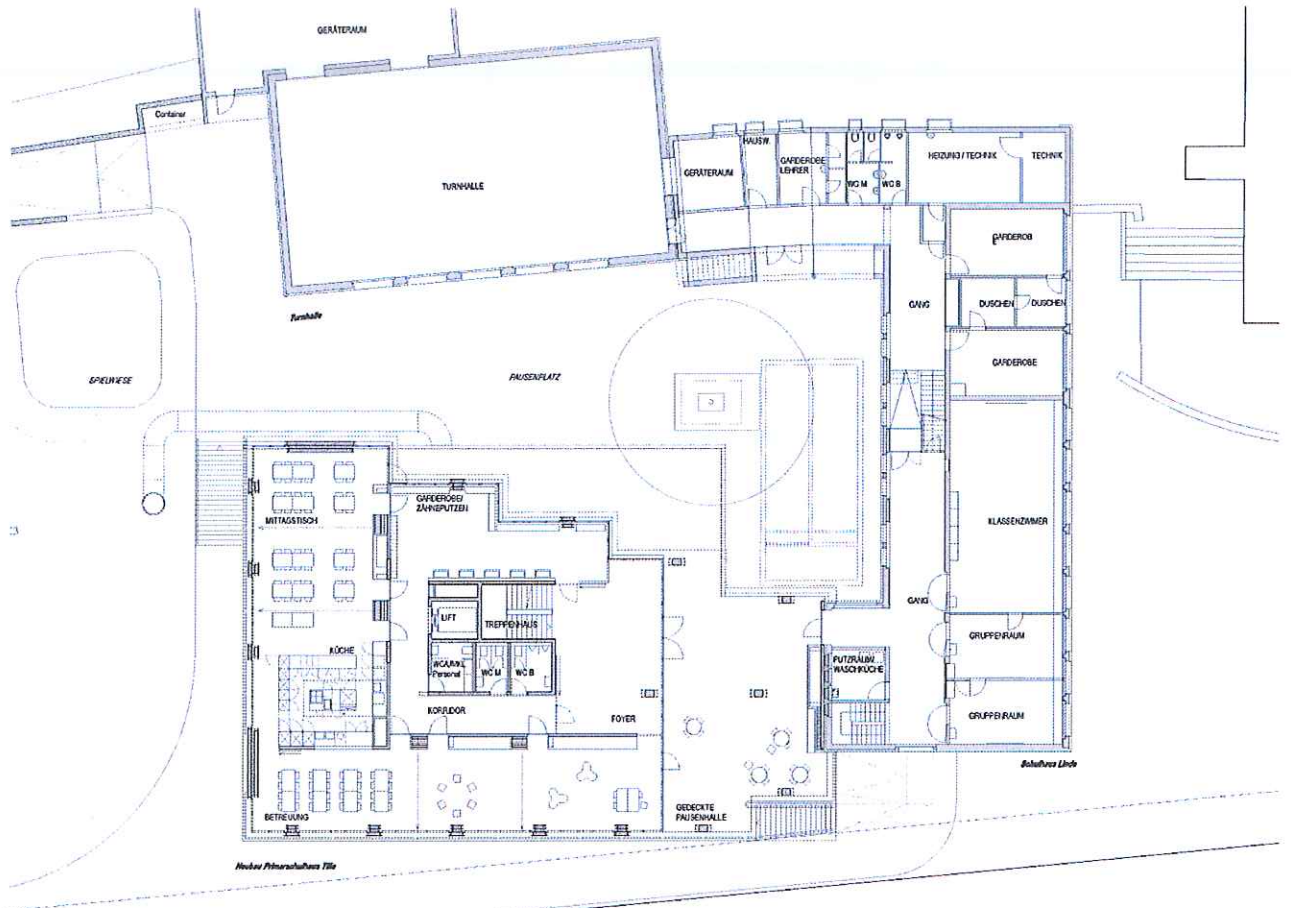


Umgebung

Projektbeschreibung

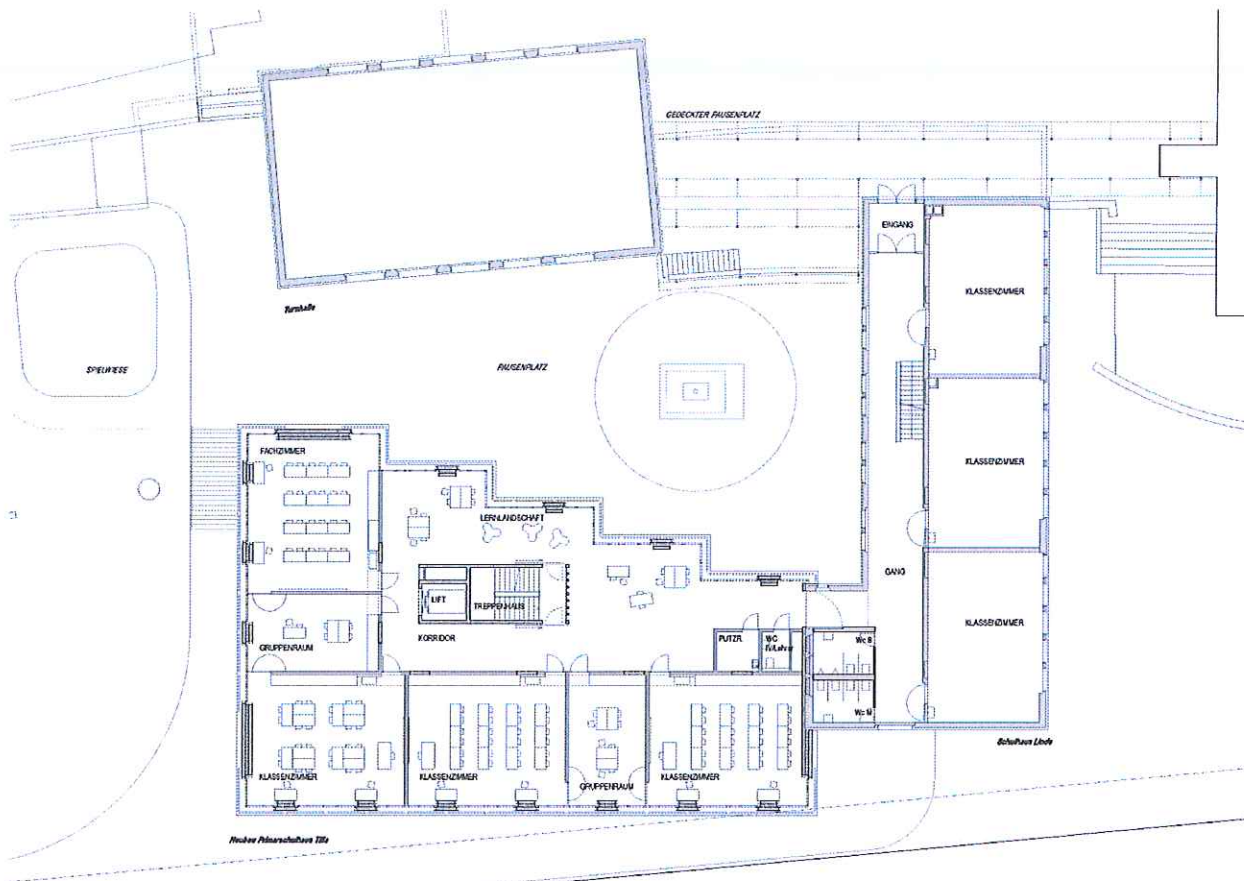
Auf der Hofebene im Erdgeschoss sind Mittagstisch und die Betreuungsräume mit einem gemeinsamen überdachten Eingangs- und Pausenbereich für die Schule untergebracht. In den Obergeschossen befinden sich die Schul- und Gruppenräume mit einem offenen Erschliessungs- und Lernbereich, welcher mit den Korridoren des Schulhauses Linde verbunden ist und dieses so behindertengerecht erschliesst. Im Sockelgeschoss befinden sich der Lehrerarbeitsraum, die Mediothek, das Musikzimmer und das Malatelier, welche über ebenerdige Fenster einen direkten Aussenbezug erhalten.

Donnerstag, 17. November 2016



Grundriss Erdgeschoss

Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt und die Statik ist zur Aufnahme eines späteren zusätzlichen Obergeschosses dimensioniert. Die Minergie Anforderungen sind eingehalten.



Grundriss 1./2. Obergeschoss

Die Fassaden bestehen aus regelmässig angeordneten Wandpfeilern und Wandscheiben, die vorstehende durchlaufende Deckenbänder tragen. Dazwischen sind regelmässige Fensterelemente aus Holz-Metall mit einem aussenliegenden Sonnenschutz vorgesehen.



Fassaden

Zusammenstellung der Gesamtanlagekosten

Kostenschätzung			
BKP			Total
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	62'000
2	Gebäude	CHF	6'885'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	238'000
4	Umgebung	CHF	540'000
5	Baunebenkosten	CHF	320'000
6	Anpassungen Schulanlage	CHF	185'000
9	Ausstattung	CHF	350'000
1-9	Gesamtanlagekosten	CHF	8'580'000

Alle Kostenangaben sind inkl. 8 % MWST, exkl. Teuerung (Zürcher Baukostenindex 99.2, Stand 01.04.2016) und mit einem Genauigkeitsfaktor von +/-10 % (Kostenschätzung) behaftet.

Mengen und Kennzahlen

Gebäudegrundfläche	GGF	SIA 416	m ²	738
Bearbeitete Umgebungsfläche	BUF		m ²	1'690
Geschossfläche	GF	SIA 416	m ²	2'545
Hauptnutzfläche	HNF		m ²	1'345
Nebennutzfläche	NNF		m ²	150
Funktionsfläche	FF		m ²	136
Verkehrsfläche	VF		m ²	590
Gebäudevolumen	GV	SIA 416	m ³	9'670
Gebäudekosten / Gebäudevolumen	CHF BKP 2 / m ³ GV			760
Gebäudekosten / Geschossfläche	CHF BKP 2 / m ² GF			2'890

Folgekosten

Folgekosten nach Realisierung des neuen Schulhauses:

Für die Unterhaltskosten wird mit 2 % der Bausumme (Bruttoinvestitionskosten) gerechnet. Zudem wird für Unterhalt und Reinigung ein 50 % Hauswartpensum benötigt (bewilligt durch die Gemeindeversammlung am 04.06.2014). Im Weiteren werden die Bruttoanlagekosten während 35 Jahren linear abgeschrieben.

Diskussion

Herr Huber Rolf ist der Meinung, dass das Schulhaus CHF 9 Mio. kostet, aber nur zwei zusätzliche Schulzimmer benötigt werden. Die finanzielle Lage von Berikon wird immer prekärer, da die Steuereinnahmen stagnieren und die Ausgaben immer mehr ansteigen. Die Gemeinde Remetschwil konnte ein Schulhaus für CHF 5 Mio. bauen mit 6 Klassenräumen, 2 Gruppenräumen und einer Aula. Er

erachtet die Kosten für den Schulhausneubau als viel zu hoch und lehnt diesen Antrag kategorisch ab. Es kann nicht sein, dass die nächste Generation diese Kosten tragen muss. Er verlangt, dass das vorliegende Projekt überarbeitet wird und die Baukosten massiv reduziert werden.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält fest, dass die nächste Generation das Schulhaus nutzen kann mit all seinen Vorzügen und dies keine Last darstellt. Er weist darauf hin, dass Strukturen und nicht nur Schulraum gebaut werden. Der Bevölkerung sollte es das wert sein, dass auch die nächste Generation genügend Platz zum Lernen, Leben, Essen und Verweilen zur Verfügung hat. Es ist so, dass Schulraum günstiger aber auch teurer gebaut werden kann. Berikon hat sich bewusst für die mittlere Variante entschieden, damit das vorliegende Raumkonzept umgesetzt werden kann.

Wie sich die Schülerzahlen entwickeln, kann sehr unterschiedlich dargestellt werden und wie die Schülerzahlen in 5 Jahren aussehen, kann nicht genau vorausgesagt werden. Es ist aber klar, dass in 10 - 20 Jahren sicher mehr Kinder in Berikon zur Schule gehen und das Schulhaus mit seinen Räumlichkeiten nutzen werden. Heute soll der Grundstein dafür gelegt werden, dass zukünftig genügend Platz für die Schule, wie auch die Tagesstrukturen und den Mittagstisch zur Verfügung steht. Bereits im heutigen Zeitpunkt werden dringend Räumlichkeiten für den Schulbetrieb benötigt.

Gemeinderat Otto Eggimann informiert, dass das Projekt Remetschwil eine tolle Sache ist und er dies ebenfalls besichtigt hat. Das Gebäude wurde im Minergiestandard erstellt, ist jedoch nicht unterkellert und die verwendeten Baumaterialien sind nicht so nachhaltig, wie diejenigen, welche Berikon verwenden wird. Das Gebäude wurde für eine Lebensdauer von lediglich ca. 30 Jahre gebaut und es wird schwierig sein, dieses Gebäude nach dieser Zeit zu sanieren. Es ist richtig, dass der Betrag von CHF 9 Mio. ein grosser Betrag ist. Wenn man aber den Preis pro m³ anschaut, welcher sich auf CHF 760.00 beläuft, kann der Gemeinderat hinter dieser Summe stehen. Das Schulhaus Ahorn kostete damals CHF 5 Mio. Es ist richtig, dass die ausgewiesenen Unterhaltskosten von CHF 400'000.00 eher an der unteren Grenze sind. Da aber das Gebäude im Minergiestandard erstellt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltskosten in der Anfangsphase deutlich geringer ausfallen werden.

Herr Baumann Mark fragt an, ob es richtig ist, dass 30 – 50 Kinder pro Tag am Mittagstisch sind und für wie viele Kinder die neue Küche ausgelegt ist.

Gemeinderat Otto Eggimann hält fest, dass am Dienstag jeweils 75 Kinder am Mittagstisch anwesend sind. Die neue Küche ist für 85 Kinder ausgelegt, der Raum kann aber für bis zu 120 Kinder vergrössert werden.

Herr Baumann Mark erachtet die Küche als zu klein, auch wenn dieser Raum vergrössert werden kann. Wenn bereits heute 75 Kinder am Mittagstisch sind und man davon ausgehen kann, dass in den nächsten Jahren 30 – 50 Schüler mehr am Mittagstisch sind, weshalb plant man dann eine Küche für 85 Schüler? Der Gemeinderat spricht davon, ein Schulhaus für die nächsten 30 Jahre zu bauen, bei der Abzahlung ist aber eine Abzahlungsdauer von 35 Jahren vorgesehen. Er erachtet den m³-Preis als sehr hoch, auch wenn dieses Schulhaus eine sehr schöne Sache ist. Zudem macht er ein Kompliment für die sehr gute Präsentation. Er ist aber der Meinung, dass der Gemeinde Berikon die dafür benötigten finanziellen Mittel fehlen. Aus seiner Sicht wäre auch eine Elementbauweise eine Möglichkeit, mit welcher bei Bedarf rasch Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Er ist der Meinung, dass dieses Projekt um 3 Jahre zurückgestellt werden sollte.

Gemeinderat Otto Eggimann hält fest, dass das Schulhaus für die nächsten 40 – 60 Jahre gebaut wird. Sollte der Schulhausneubau um 3 Jahre zurückgestellt werden, wird eine Chance vergeben. Die Elementbauweise wurde ebenfalls eingehend durch die Arbeitsgruppe abgeklärt. Er hält fest, dass ein Bau mit Elementbauweise auf lange Zeit betrachtet nicht kostengünstiger ist als die massive Bauweise.

Gemeindeammann Stefan Bossard weist nochmals daraufhin, dass wenn das Schulhaus in 3 Jahren gebaut wird dieses nicht günstiger gebaut werden kann als heute. Zudem wird die finanzielle Situation von Berikon in 3 Jahren nicht viel anders aussehen als im heutigen Zeitpunkt. Die Baukommission besteht aus genügend Fachleuten, welche eine grosse Ahnung von Schulhausneubauten haben, weshalb der Gemeinderat auch darauf vertraut, dass mit dem vorliegenden Projekt etwas Nachhaltiges realisiert wird.

Herr Baumann Mark stellt folgenden

Rückweisungsantrag:

Das Projekt wird zurückgewiesen und erst wieder in 3 Jahren der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Albisser Hans ist Seniorenlehrer an der Schule und stellt fest, dass die Platzverhältnisse im Schulhaus sehr eng sind. Mit dem Neubau wird nicht nur ein Schulhaus sondern auch Tagesstrukturen gebaut. Die Kinder sind den ganzen Tag im Schulhaus und das Schulhaus mit den Tagesstrukturen stellt für die Kinder auch ein «Zuhause» dar. Die Vorstellung, dass der Neubau des Schulhauses um 3 Jahre zurückgestellt werden soll erscheint ihm schrecklich.

Abstimmung Rückweisungsantrag Baumann Mark:

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 Ja-Stimmen und grossem Mehr Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr von Moos Ulrich hält fest, dass er nicht gegen den Bau des Schulhauses ist, er die Kosten dafür aber als sehr hoch erachtet. Er hat diverse Berechnungen angestellt bzw. durch zwei Architekten anstellen lassen, welche ebenfalls zum Schluss kamen, dass sich der m3-Preis doch im oberen Preissegment bewegt. Er versteht nicht, weshalb ein Teil der Fenster mit Lukarnen erstellt werden sollen. Zudem sind die Fenster mit 3-fach Verglasung geplant, was aus seiner Sicht auch nicht unbedingt notwendig ist. Der Betrag für Beheizung/Lüftung ist ebenfalls sehr hoch kalkuliert. Was jedoch störend ist, sind die viel zu hohen Honorarkosten im Betrag von rund CHF 1 Mio. Normalerweise geht man für die Berechnung der Honorarkosten von ca. 10 % der Gesamtkosten aus. Er fragt sich, ob die Honorarkosten in diesem Umfang gerechtfertigt sind. Auch die Gartenanlage ist viel zu teuer. Zudem erkundigt er sich, weshalb separate Kosten für die Projektbegleitung ausgewiesen werden, wenn bereits das Architektenhonorar aufgeführt ist. Im Weiteren moniert er die hohen Kosten für die elektronischen Wandtafeln im Betrag von CHF 130'000.00. Auch die ausgewiesenen Unterhaltskosten inkl. Abschreibungen im Betrag von CHF 400'000.00 reichen seiner Meinung nach nicht aus.

Er schlägt vor, dass abgeklärt wird, wie und wo bei diesem Projekt Kosten eingespart werden können. Die Erfahrung bei der KSM hat gezeigt, dass die Sanierungskosten auch gestiegen sind. Er möchte, dass der Baukredit nicht höher als CHF 8 Mio. ausfällt.

Gemeinderat Otto Eggimann erklärt, dass betreffend Wandtafelkosten Erfahrungszahlen aus dem Umbau der Schulküche in Klassenzimmer vorliegen. Damals kostete eine Wandtafel CHF 12'000.00. Betreffend Kostensteigerung bei der Sanierung der KSM war der Kostenrahmen sehr eng gesteckt und

die Baukommission war sehr darauf bedacht, den Kostenrahmen einzuhalten. Er hält fest, dass die Baukosten im Umfang von CHF 8.5 Mio. eine Berechnung ist, es aber klar das Ziel ist, diese Kosten nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Noch ist die Planung nicht abgeschlossen und die Aufträge sind noch nicht erteilt. Es ist dem Gemeinderat sehr wohl klar, dass im Bereich der Nutzung und der Kosten noch eine Optimierung erzielt werden muss.

Herr Hüsser Viktor erachtet das Projekt als gut, aber ebenfalls zu teuer. Aus seiner Sicht enthält das Projekt alles was es braucht. Er stellt sich nur die Frage, ob Berikon das auch tatsächlich benötigt. Er weist auf die Schülerzahlen auf Seite 5 der Botschaft hin und hält fest, dass 8 Schulzimmer gebaut werden sollen, jedoch lediglich 2 Schulzimmer benötigt werden. Gemäss der ihm vorliegenden Informationen hat die Gemeinde Widen noch 2 freie Schulzimmer, welche zur Verfügung stehen würden - das entsprechende Angebot wurde dem Gemeinderat Berikon bereits übermittelt. Zudem ist das alte Schulhaus leer und könnte für Schulzwecke genutzt werden oder auch der ehemalige Polizeiposten, welcher seit 10 Jahren leer steht.

Der Schulhausneubau ist aus finanzieller Sicht für die Gemeinde Berikon zu teuer. Er erklärt anhand der Budgetzahlen sowie des Finanzplanes aus der Botschaft, die Ausgaben und wieviel Franken bzw. Steuerprozent in den nächsten Jahren fehlen werden, wenn alle getätigten Investitionen und Projekte realisiert bzw. abgeschlossen werden. Gemäss seiner Berechnung fehlen der Gemeinde Berikon total 24 Steuerprozent, welche nicht finanzierbar sind.

Er hält fest, dass die KSM für CHF 18 Mio. saniert wurde und 7 Schulzimmer leer stehen, seitdem der Systemwechsel auf 6:3 erfolgt ist. Zudem steht der Pavillon mit 4 Schulzimmern ebenfalls leer. Er ist der Meinung, dass dieser weiterhin als Schulraum genutzt werden könnte.

Aufgrund der Tatsache, dass im 2017 über die Zukunft Mutschellen abgestimmt wird, erachtet er den Zeitpunkt über diesen Kredit abzustimmen als denkbar ungünstig. Denn, wenn es eine Schulgemeinde Mutschellen geben würde, würde sicherlich kein neues Schulhaus gebaut werden, da ja genügend freier Schulraum vorhanden ist. Zwei zusätzliche Klassenzimmer werden gemäss den Schülerzahlen lediglich bis ins Jahr 2033 benötigt. Er ist der Meinung, dass mit diesem Baukredit noch zugewartet werden sollte, da die Räume erst in 20 – 30 Jahren benötigt werden. Reserveräume sollen aus seiner Sicht keine erstellt werden. Er stellt folgenden

Antrag:

Das vorliegende Projekt sei für die Dauer von mindestens 3 Jahren zurückzustellen.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält fest, dass über die Rückweisung bereits abgestimmt und dieser Antrag deutlich abgelehnt wurde. Er erklärt, dass, falls die Gemeinde Mutschellen Realität wird, es nicht weniger Schüler geben und der Schulraum nach wie vor benötigt wird. Dieser muss sinnvollerweise auch in den einzelnen Quartieren vorhanden sein.

Obwohl die finanzielle Lage der Gemeinde Berikon nicht allzu rosig ist, muss die Bevölkerung bereit sein zu investieren und für die Zukunft etwas zu schaffen. Dem Stimmbürger sollte es wert sein, eine Investition zu tätigen und qualitativ guten Schulraum zu erstellen, damit eine Weiterentwicklung erfolgen kann und auch der gute Ruf der Schule Berikon weiterhin bestehen bleiben kann. Sicherlich wird zu einem späteren Zeitpunkt auch über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden müssen, im heutigen Zeitpunkt ist dies jedoch noch kein Thema.

Gemeinderat Otto Eggimann erläutert, dass er Gruppenleiter beim Projekt Zukunft Mutschellen war und in dieser Gruppe eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Schulvertretern von Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg stattgefunden hat. Die Schulsituationen in allen drei Gemeinden wurden

intensiv diskutiert und auch das Neubauprojekt von Berikon wurde thematisiert. Dass zu viel freier Schulraum vorhanden wäre, war nie ein Thema. Der Arbeitsgruppe war es immer sehr wichtig, dass ein geordneter Schulbetrieb und die heutigen Schulstandorte erhalten bleiben, damit kurze und zentrale Schulwege für die Kinder gewährleistet sind. Die Schulqualität muss erhalten bleiben, wenn auch nicht zu jedem Preis, und dafür sind Investitionen notwendig. Das Schulhaus ist für die Schüler und die Lehrer sehr wichtig und soll ein gutes Umfeld darstellen. Ein gutes Umfeld zieht auch gute Lehrer an und gute Lehrer sind sehr wichtig für die Schule.

Frau Lepori Therese unterstützt dieses Projekt und ist nun überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Die Schule Berikon war und ist eine leistungsorientierte Schule. Die Schule, das Lehrerteam, die Schulpflege und auch die Schulleitung sind sehr gut. Wenn man in Immobilien investiert, kostet dies mehrere Millionen, jedoch ist jede Investition auch zukunftsgerichtet und im Schulbereich sogar im doppelten Sinne.

Bereits vor 16 Jahren wurde damit begonnen Raumoptimierungen in der Schule zu machen. So wurde der Putzraum in einen Gruppenraum umfunktioniert, in den Gängen wurden Klappische angebracht, der Junkholz-Kindergarten wurde in den Mittagstisch umgewandelt. Nun ist der Schulraum soweit ausgereizt, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Berikon möchte ein moderates Wachstum anstreben und eine gute Schule ist ein klarer Standortvorteil dafür. Aus ihrer Sicht sollte allen Alterskategorien gut geschaut und auch genügend Platzverhältnisse zur Verfügung gestellt werden – insbesondere auch den Schulkindern. Essen in Schichten darf und kann nicht sein für Primarschüler. Das Schulhaus ist nicht nur der Arbeitsplatz der Lehrer, sondern auch der Kinder.

Lepori Therese unterstützt dieses Projekt und ist bereit das Plus an Steuern aufzubringen.

Herr Dürmüller Stefan, Präsident Turnverein, ist der Meinung, dass über ein sehr wichtiges Thema diskutiert wird, dieses Thema jedoch lediglich ein Puzzleteil ist, von dem, was auf dem Mutschellen zurzeit stattfindet. Er ist sich nicht sicher, ob die Anwesenden die Zusammenhänge sehen, was in den nächsten 10 Jahren auf dem Mutschellen passieren wird. Er gibt Einblick in die Vereinstätigkeiten und die Jugendförderungen der diversen Vereine vom Mutschellen. Die Vereinspräsidenten schauen weit über den Tellerrand hinaus und rekrutieren auch überregional. Der Erfolg zeigt, dass der Weg in die richtige Richtung führt. Anhand der Anzahl Personen in den Vereinen hält er fest, dass das Wachstum auf dem Mutschellen gegeben ist.

Der Gemeinderat strebt ein Wachstum auf 5'500 Einwohner an. Dieses Wachstum wird schneller erfolgen, als das heute angedacht ist. Schön wäre es, wenn möglichst viele Familien mit Kindern auf dem Mutschellen kommen würden und diese Kinder in die Schule gehen. Aus diesem Grund benötigt Berikon viel mehr Schulraum als lediglich 2 Klassenzimmer. Diese Investitionen in die Zukunft sind wichtig und sollen getätigt werden. Die Zukunft auf dem Mutschellen ist wichtig und die Weichen dafür müssen jetzt gestellt werden. Dürmüller Stefan ist ebenfalls bereit mehr Steuern zu bezahlen, weil es aus seiner Sicht für die Zukunft ist und in die richtige Richtung geht.

Herr Huber Rolf stellt den **Antrag**, dass das Schulraumprogramm reduziert wird und der Neubau des Schulhauses nicht mehr als max. CHF 5 Mio. kosten darf.

Abstimmung Antrag Huber Rolf:

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen zu grossmehrheitlich Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Näpflin Gottfried hält fest, dass er in der Baukommission des Schulhauses Ahorn Einsitz hatte, welches aus seiner Sicht zu teuer gebaut wurde. Er ist der Meinung, dass beim Schulhaus Ahorn problemlos 10 % der Baukosten hätten eingespart werden können. Er stellt folgenden

Antrag:

Die Summe des Baukredites sei um 10 % zu reduzieren. Sollten die Investitionskosten höher ausfallen sind diese zu begründen.

Gemeinderat Otto Eggimann hält fest, dass er als Baukommissionsmitglied dafür bestrebt ist, den Kostenrahmen einzuhalten. Wird der Antrag angenommen, hat dies möglicherweise einen Qualitätsverlust zur Folge. Ob dies längerfristig sinnvoll ist, wird den Anwesenden überlassen.

Herr Mühlebach Hans war der Meinung, dass mit modularer Bauweise mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden sollte und ist nun irritiert, dass ein solches Projekt nun nicht zu Stande gekommen ist und das 1. Architektenteam ausgewechselt wurde. Nach Auskunft der SIA könnten beim vorliegenden Projekt Baukosten im Umfang von 10 – 20 % eingespart werden, wenn einfachere, aber qualitativ gleichwertige, Materialien verwendet würden. Er ist der Meinung, dass der Schulraum auf jeden Fall erstellt werden soll, jedoch so, dass es sich Berikon auch leisten kann. Er stellt folgenden

Antrag:

Die Summe des Baukredites sei um 20 % zu reduzieren.

Herr Mühlebach Hans ergänzt sein Votum damit, dass, falls sein Antrag um Reduktion des Baukredites um 20 % abgelehnt wird, dem Berater das Honorar um 33 % gekürzt wird. So ist ebenfalls eine Kosteneinsparung gewährleistet.

Gemeindeammann Stefan Bossard erklärt, dass in der Startphase, als der Wettbewerb ausgeschrieben wurde, das Architektenteam ausgewechselt wurde. Dies deshalb, weil im Wettbewerbsdossier vermerkt war, dass nicht die Architekten die Mehrheit der Stimmen haben, sondern die Gemeinde. Es war dem Gemeinderat sehr wichtig, dass nicht die Architekten den Stichentscheid für das Siegerprojekt haben sondern die Gemeinde. Dies war der Grund, weshalb 3 Architekten aus der Wettbewerbskommission ausgetreten sind.

Frau Pauli Susanne kann sich nicht erklären, weshalb für 8 Zimmer CHF 9 Mio. bezahlt werden sollen, wenn bereits 5 Schulzimmer inkl. Pavillon in der KSM leer stehen und diese Zimmer verfügbar wären.

Gemeinderat Otto Eggimann stellt nochmals fest, dass die 5 ausgewiesenen leerstehenden Räume nicht am gleichen Standort sind, wie der Rest der Schulräumlichkeiten der Primarschule. Zudem können mit diesen Räumen noch keine Tagesstrukturen angepasst werden. Wenn die Schulräume der Primarschule auseinandergezerrt werden, nimmt die Qualität der Schule zwangsläufig ab und es entstehen massive Zeitverluste beim Pendeln vom einen Ort zum andern. Zudem müssten beim Pavillon auch Investitionen getätigt werden, welche jedoch nicht nachhaltig erscheinen.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält fest, dass im heutigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden. Wenn mit einem Neubau nur der heutige Schulraumbedarf abgedeckt wird, dann muss in ein paar Jahren wiederum an- oder umgebaut werden, um weiteren Schulraum zu generieren. Es wurde zudem abgeklärt, ob das Projekt Tilia in Etappen ausgeführt werden könnte. Grundsätzlich wäre dies möglich, jedoch würden enorme Kosten entstehen, welche in

keinem Verhältnis zum neu generierten Schulraumplan stehen würden. Aus diesem Grund wurde von dieser Vorgehensweise abgesehen.

Herr Hüsser Viktor weist nochmals darauf hin, dass bei Annahme dieses Kredites die Stimmbürger keinen Spielraum mehr haben in Bezug auf die Erhöhung der Steuerprozent im Umfang von 20 - 25 %. Es ist eine Tatsache, dass in den nächsten 2 Jahren der Steuerfuss erhöht werden muss und dieser für einige Jahre hoch bleiben wird.

Herr von Moos Ulrich denkt, dass die Mehrheit ein neues Schulhaus haben will und dieses auch angenommen wird. Damit noch 1 bis 2 Steuerprozent eingespart werden können, stellt er folgenden

Antrag:

Die Summe des Baukredites darf max. CHF 7.7 Mio. +/- 10 % betragen.

Der Antrag ist analog des Antrages von Nöpflin Gottfried und wird mit diesem zusammengefasst und darüber abgestimmt.

Abstimmung Antrag Nöpflin Gottfried

Die Summe des Baukredites darf max. CHF 7.72 Mio. betragen (Reduktion um 10 %)

Der Antrag vereint 33 Ja-Stimmen

Abstimmung Antrag Mühlebach Hans

Die Summe des Baukredites darf max. CHF 6.864 Mio. betragen (Reduktion um 20 %)

Der Antrag vereint 13 Ja-Stimmen

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab 01.04.2016, für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“ sei zu genehmigen.

Der gemeinderätliche Antrag vereint 86 Ja-Stimmen

Der Antrag von Mühlebach Hans scheidet aus.

Abstimmung Antrag Nöpflin Gottfried

Die Summe des Baukredites darf max. CHF 7.72 Mio. betragen (Reduktion um 10 %)

Der Antrag vereint 52 Ja-Stimmen

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab 01.04.2016, für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“ sei zu genehmigen.

Der gemeinderätliche Antrag vereint 86 Ja-Stimmen

Donnerstag, 17. November 2016

Schlussabstimmung Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab 01.04.2016, für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“ sei zu genehmigen.

Beschluss

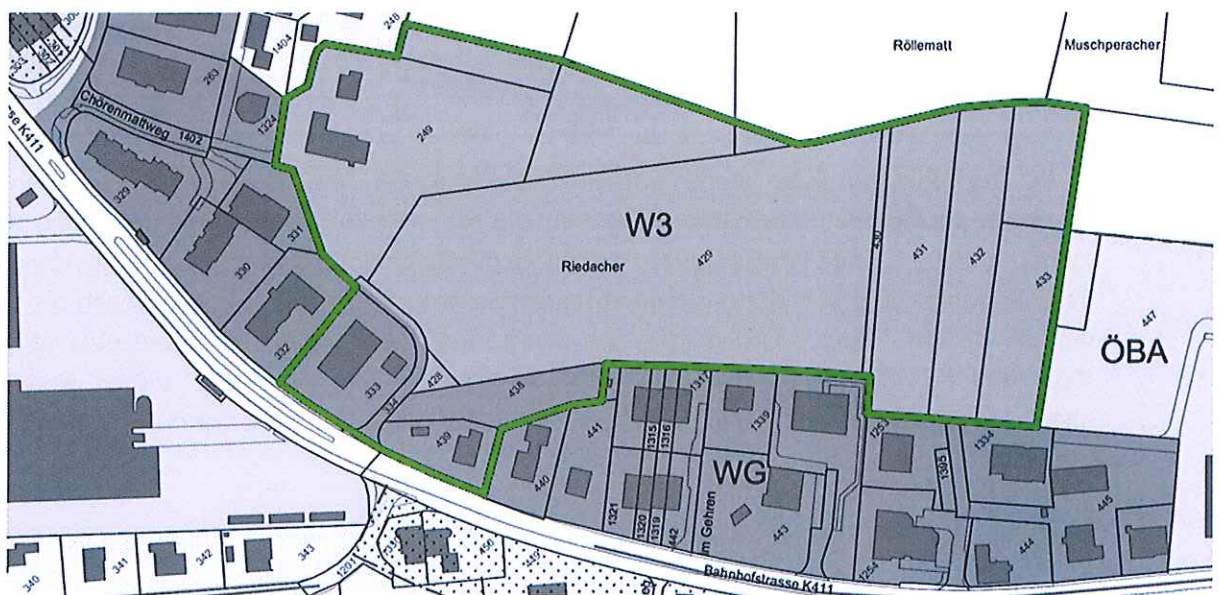
Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'580'000.00 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab 01.04.2016, für den Neubau des Primarschulhauses „Tilia“ wird mit 103 Ja zu 28 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 für die Arealentwicklung Riedacher

Gemeinderat Stephan Haag orientiert, dass der Regierungsrat im November 2015 die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung genehmigt hat, welche von der Einwohnergemeindeversammlung im Frühling 2015 beschlossen wurde.

Im Zuge dieser Gesamtüberarbeitung wurden unter anderem auch die planungs- und baurechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der grösseren, noch unüberbauten Areale im Siedlungsgebiet von Berikon geschaffen. Das 2,7 Hektaren grosse Areal Riedacher ist dabei einer dreigeschossigen Wohnzone zugewiesen und mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert worden. Gemäss der im Rahmen der Revision ebenfalls überarbeiteten kommunalen Bau- und Nutzungsordnung kann der Gemeinderat auf die Erarbeitung einer Sondernutzungsplanung verzichten, wenn die Erschliessung und die Bebauung mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag oder mit einer Arealüberbauung sichergestellt ist.



Areal Riedacher mit Sondernutzungsplanpflicht (grüne Bandierung)

Gesamtschweizerisch wird die verdichtete Bauweise angestrebt und damit man sich beim Zusammenleben wohlfühlt, sollen nun Regeln erschaffen werden, wie das Gebiet Riedacher überbaut werden soll. Es wird festgehalten, dass bei einer Grundstücksfläche von 2,7 ha bis zu 200 Wohnungen gebaut werden können und dies auch eine grosse Herausforderung für die verkehrstechnische Situation darstellt.

Gestützt auf einen im Frühling 2012 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredit hat der Gemeinderat zusammen mit den anderen Grundeigentümern versucht, die Grund- und Leitsätze zur Erschliessung, Bebauung und Freiraumgestaltung auf privatrechtlicher Basis zu entwickeln und rechtsverbindlich festzusetzen. Im Zuge dieser Arbeiten musste aber festgestellt werden, dass auf

diesem Weg eine einvernehmliche Lösung aufgrund der Komplexität der Sachlage sowie unterschiedlicher Auffassungen nicht gefunden werden kann.

Aufgrund dieser Erkenntnisse bleibt zur Erlangung der Erschliessungs- und Baureife nur der Weg über das öffentlich-rechtliche Verfahren, wie es in §§ 32 ff des Baugesetzes des Kantons Aargau (BauG) umschrieben ist. Es muss ein Gestaltungsplan gemäss § 21 BauG erstellt sowie eine Landumlegung gemäss der Verordnung über Landumlegung, Grenzbereinigung und Enteignung (LEV) gemäss § 16 Abs. 1 BauG durchgeführt werden. Essentielle Grundlage für den Gestaltungsplan ist die Ausarbeitung eines tragfähigen und konsolidierten Erschliessungs- und Gestaltungszeptes. Ein bewährtes Vorgehen, um bei komplexen Aufgabenstellungen zu einem solchen Konzept zu gelangen, ist die Durchführung eines Varianzverfahrens (z. B. Studienaufträge, Wettbewerb, Testplanung). Ziel dieses, dem ordentlichen Verfahren vorgelagerten interaktiven Prozesses ist es, zusammen mit allen an der Planung beteiligten Akteuren einen Konsens zu finden, der sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Grundeigentümer als auch der öffentlichen Hand gleichermaßen berücksichtigt und abbildet.

Das Planungsvorgehen lässt sich in eine Vorbereitungs- und eine Durchführungsphase gliedern. Die Vorbereitungsphase dient primär der fundierten Analyse. Es werden alle relevanten Grundlagen und Randbedingungen zusammengetragen, die öffentlichen und privaten Interessen ausgelotet und die Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Durchführungsphase bestimmt. Hierzu gehören nebst geologischen Baugrunduntersuchungen beispielsweise auch die Erstellung eines digitalen Geländemodells sowie eines Volumenmodells zwecks Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Vorschläge.

In der Durchführungsphase werden schliesslich die konkreten Absichten erarbeitet respektive definiert sowie die planerischen Massnahmen ergriffen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Hierzu gehört in einer 1. Stufe (Vorgelagertes Verfahren) die Durchführung einer prozessualen Evaluation von Erschliessungs- und Bebauungsvarianten (Varianzverfahren). Die Erkenntnisse dienen als Grundlagen für den in der 2. Stufe (Ordentliches Verfahren) auszuarbeitenden Gestaltungsplan sowie bei der Durchführung der Landumlegung/Grenzbereinigung. Nach Abschluss dieser Phase ist die planungsrechtliche Baureife und Erschliessung für das Gebiet Riedacher grundeigentümergebunden gegeben.

Stephan Haag erläutert das Gestaltungsplanverfahren gemäss Baugesetz und dessen Vorteile wie folgt:



GEMEINDE BERIKON

Wieso ein Gestaltungsplan?

- ✓ grössere Ausnutzung möglich
- ✓ 1 zusätzliches Geschoss möglich
- ✓ Qualität der Überbauung
- ✓ optimale Landumlegung
- ✓ Mehrwert für Grundeigentümer

Mit diesem Verfahren soll eine qualitativ gute Planung erfolgen, welche später dazu dient, dass hoffentlich gute Steuerzahler und Familien mit Kindern in diesem Gebiet ansässig werden.

Auf die Erstellung eines Sondernutzungsplanes wurde aus folgenden Gründen verzichtet:



GEMEINDE BERIKON

Wieso kein Erschliessungsplan?

- kein Ausnutzungsbonus
- kein zusätzliches Geschoss möglich
- Landverlust wegen Strassenfläche
= weniger Ausnutzung
- Überbauungsqualität kann nicht gesteuert werden
=> **weniger Mehrwert für Landeigentümer**

Der Zeitbedarf für das gesamte Planungsverfahren ist wesentlich abhängig davon, wie schnell und wie einvernehmlich Lösungen zur Erschliessung und Bebauung des Areals gefunden werden können. Erfahrungsgemäss ist für die Vorbereitungsphase ein Zeitaufwand von rund einem Jahr und für die

Durchführungsphase ein solcher von rund 2-3 Jahren zu veranschlagen. Die Baureife dürfte demnach nicht vor Anfangs 2020 erreicht werden.

Die Bruttoprojektkosten belaufen sich auf CHF 380'000.00 inkl. MWST und Nebenkosten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse	CHF	30'000
Varianzverfahren	CHF	120'000
Gestaltungsplanverfahren	CHF	100'000
Baulandumlegung	CHF	70'000
Fachplaner	CHF	60'000
Total	CHF	380'000

Dieser Gesamtplanungskredit stellt eine Vorfinanzierung der Arealentwicklung bis zur Erreichung der Baureife dar. Die Kosten sind im Rahmen des kantonalen und kommunalen Baurechtes durch die Grundeigentümer mittels entsprechender Beiträge abzugelten. Im Verhältnis zur jeweiligen Grundstückfläche ergibt sich somit folgende Kosten-Aufteilung: Einwohnergemeinde ca. 57 %, Ortsbürgergemeinde ca. 18 %, private Grundeigentümer ca. 25 %.

Diskussion

Herr von Moos Ulrich erkundigt sich, welche Version des Varianzverfahrens gewählt wird.

Gemeinderat Stephan Haag teilt mit, dass dies noch nicht definitiv entschieden wurde. In einer 1. Runde werden sämtliche Grundeigentümer abgeholt mit der Hoffnung, dass man sich auf einen Architekten einigen und eine Testplanung durchführen kann.

Herr von Moos Ulrich hält fest, dass die Erschliessung dieses Gebietes problematisch ist. Er erkundigt sich, wie die Erschliessung geplant wird. Zudem hat er Kenntnis davon, dass von Seiten der Grundeigentümer ein Widerstand in Bezug auf die Landabtretung für die benötigte Strasse besteht. Er möchte wissen, wie diese Problematik gelöst wird.

Gemeinderat Stephan Haag informiert, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Erschliessung ein Thema sein wird. Es ist aber so, dass mit dem Gestaltungsplanverfahren dieses Land, welches verloren geht, von den 27'000 m² gesamthaft abgezogen und jeder Landeigentümer wiederum prozentmässig so viel Land erhält, wie er heute anteilmässige Fläche hat. Die für die Erschliessung benötigte Fläche geht nicht zu Lasten von einem Grundeigentümer. Er erklärt diese Vorgehensweise anhand eines Beispiels und hält abschliessend nochmals fest, dass auf dem verbleibenden Land geplant wird und jeder Grundeigentümer prozentual gleich viel Land erhält, wie er vor der Erschliessung hatte.

Herr von Moos Ulrich erkundigt sich, wie weit die Grundeigentümer bzw. die angrenzenden Grundeigentümer über die Fortschritte der Arealentwicklung informiert werden.

Gemeinderat Stephan Haag orientiert, dass von Gesetzes wegen eine öffentliche Auflage gemacht werden muss. Anlässlich der öffentlichen Auflage können diejenigen Personen eine Einwendung einreichen, welche ein schutzwürdiges Interesse haben oder direkt betroffen sind. Der Gemeinderat entscheidet anschliessend über die Einwendung.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass es wichtig ist, bei einem solch grossen Projekt die Bevölkerung regelmässig zu informieren.

Gemeindeammann Stefan Bossard informiert, dass Herr Urs Hüsler dem Gemeinderat vorgängig eine Präsentation eingereicht hat, welche nun gezeigt wird.

Herr Hüsler Urs ergänzt noch zum Traktandum 3, weshalb die 1. Wettbewerbskommission, welche vorwiegend aus Architekten bestand, ausgewechselt wurde. Die Architekten waren der Meinung, dass sie Anspruch auf die Mehrheit hätten, zudem hielten sie fest, dass die Summe für die Wettbewerbsteilnehmer 3 Mal höher angesetzt werden müsse usw. Die Baukommission sowie der Gemeinderat konnten dieser Vorgehensweise nicht zustimmen, weshalb die Architekten aus der Wettbewerbsjury zurücktraten.

Bezüglich Arealentwicklung Riedacher hält Hüsler Urs fest, dass bei der Ausarbeitung des Gestaltungsplanes Riedacher unterschiedliche Auffassungen der Grundeigentümer und der Gemeinde bestanden, welche nun mit einem Kredit von CHF 380'000.00 aus der Welt geschafft werden sollen. Der Kredit erscheint unverhältnismässig hoch und das Resultat des Gestaltungsplanes wird die Probleme seiner Ansicht nach nicht lösen und in einem Rechtsstreit enden. Dem Gemeinderat wird mit der allfälligen Zustimmung zu diesem Kredit praktisch freie Hand zugestanden.

Aus Sicht von Hüsler Urs sollten in erster Linie, vor architektonischen und gestalterischen Highlights, folgende Ziele der Einwohnergemeinde Berikon verfolgt werden:

1. Sicherstellung einer direkten Wegverbindung Oberdorf/Unterdorf via Musperfeldstrasse zur Kreisschule
2. Sicherstellung einer direkten Verbindung von der Chörenmatt zum Berikerhus
3. Sicherstellung von einem oder zwei Verbindungswegen (z.Bsp. Fuss- und Radweg) via Musperfeld an die Bahnhofstrasse
4. Der Kinderspielplatz sollte angepasst und erhalten bleiben.
5. Landumlegung so anordnen, dass die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde sowie private Landbesitzer über ihr eigenes Land verfügen können.
6. Vor 10 – 15 Jahren wurde bereits ein Erschliessungsplan mit Landumlegung ausgearbeitet. Diese Unterlagen sollten beigezogen werden.
7. Nach Abschluss der Landumlegung könnte die Gemeinde Berikon Verkaufsverhandlungen aufnehmen und die Ortsbürger könnten mit der Planung der MFH beginnen.
8. Die Erschliessung kann nach Erteilung einer Baubewilligung gebaut werden.
9. Ein Gestaltungsplan würde sich erübrigen oder sollte unter Mitwirkung des neuen Landeigentümers realisiert werden.

Nach Abschluss der Landumlegung könnte die Einwohnergemeinde Berikon bereits mit den Verkaufsverhandlungen starten, die Ortsbürgergemeinde Mehrfamilienhäuser planen und private Eigentümer könnten mit der Planung oder Realisierung von Einfamilienhäusern beginnen.

Eigentümer, welche eine höhere Ausnützung haben möchten, könnten immer noch einen Gestaltungsplan erstellen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Wegverbindung vom Oberdorf zum

Berikerhus, zur Kreisschule, und weiter zur Chörenmattstrasse realisiert wird. Es ist wichtig, dass die Arealentwicklung Riedacher nun zügig umgesetzt werden kann.

Hüsser Urs stellt folgenden **Antrag**:

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 für die Arealentwicklung Riedacher sei abzulehnen. Anstelle des Verpflichtungskredites von CHF 380'000.00 sei ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für einen Erschliessungsplan zu genehmigen mit folgenden Auflagen:

1. Durchgehende Verbindung von der Musperfeldstrasse in die Bahnhof- und Chörenmattstrasse, ein bis zwei Fuss- und Radwege von der neuen Musperfeld- in die Bahnhofstrasse.
2. Landumlegung so zu gestalten, dass jeder Eigentümer selbstständig bauen oder darüber verfügen kann.

Gemeinderat Stephan Haag orientiert, dass die von Urs Hüsser gezeigte Erschliessung über privates Land geht. Es ist nicht gewährleistet, dass die geforderte Vorgehensweise ohne Streit von Statten gehen würde. Zudem kann nicht einfach eine Strasse im Gebiet Riedacher gebaut werden. Damit eine qualitativ gute Erschliessung sichergestellt werden kann, muss zuerst abgeklärt werden, welche Faktoren noch Bestandteil der Erschliessung sind (Bachöffnung etc.). Es wird festgehalten, dass auch bei der von Urs Hüsser vorgestellten Vorgehensweise die Kosten für die Landumlegung und das Varianzverfahren anfallen werden. Es könnten lediglich die Kosten für das Gestaltungsplanverfahren mit einem Betrag von CHF 100'000.00 eingespart werden. Für den Gemeinderat ist die Qualität der Planung sehr wichtig, was nur über einen Gestaltungsplan sichergestellt werden kann.

Herr Caforio Cosimo hält fest, dass seine Familie direkt an diesem Projekt beteiligt ist. Für dieses Projekt wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Betrag von CHF 50'000.00 gesprochen. Die Thematik der Strassenführung wurde bereits mit der Gemeinde besprochen und so wie die Strassenführung im Plan von Herr Hüsser eingezeichnet ist, ist diese nicht möglich. Auch Familie Caforio war nicht immer einig mit der Gemeinde. Herr Caforio hat sich bei Fachpersonen informiert und auch diese sind der Meinung, dass ein Gestaltungsplan Sinn macht, damit ein optimaler Parzellenzuschnitt erfolgen kann. Familie Caforio ist bereit, sich für diesen Vorteil auch finanziell zu beteiligen.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält nochmals fest, dass mit der neuen Bau- und Nutzungsordnung dem Landwirtschaftsland Sorge getragen werden und bei gewissen Gebieten verdichtet gebaut werden soll. Im Gebiet Riedacher besteht die Möglichkeit, mit dem Gestaltungsplan ein zusätzliches Geschoss zu generieren und zu definieren, wo Freiräume bzw. Grünräume realisiert werden. Es ist ganz wichtig, dass Bauland in einer guten Qualität verdichtet überbaut werden kann. Auch die finanzielle Sicht muss angeschaut werden, da mit grösserer Nutzung auch mehr Einnahmen generiert werden können.

Herr Hüsser Urs hält fest, dass es ihm hauptsächlich um den Verbindungsweg vom Berikerhus zur Kreisschule und in die Chörenmatt geht. Aus seiner Sicht müsste unbedingt ein Verbindungsweg realisiert werden und der Spielplatz müsste so umgelegt werden, dass dieser nicht kleiner wird, aber den Verbindungsweg nicht tangiert.

Gemeindeammann Stefan Bossard fragt an, ob dieser Antrag im Sinne eines Projektauftrages aufgenommen werden und im Gestaltungsplanverfahren die Erstellung eines Verbindungsweges sowie die Umlegung der Freizeitanlage geprüft werden kann.

Herr Hüsler Urs begrüsst diese Vorgehensweise und bestätigt, dass er, wenn diese Anliegen umgesetzt werden, damit einverstanden ist. Er zieht seinen Antrag zurück.

Herr Caforio Cosimo erklärt, dass er mit der Prüfung eines Verbindungsweges ebenfalls einverstanden ist. Aus seiner Sicht ist es aber nicht möglich, im heutigen Zeitpunkt eine Erschliessungsstrasse zu planen bzw. zu erstellen, da damit das ganze Areal Riedacher zerschnitten würde.

Gemeindeammann Stefan Bossard erläutert nochmals das öffentlich-rechtliche Verfahren und dessen Ablauf und hält fest, wie wichtig es ist, dieses Land nun endlich zu entwickeln.

Herr Caforio Cosimo stellt folgenden **Rückweisungsantrag**:

Der Kredit von CHF 380'000.00 sei abzulehnen und mit den Grundeigentümern sei das Gespräch betreffend dem weiteren Verfahren zu suchen.

Abstimmung Rückweisungsantrag Caforio Cosimo:

7 Ja- zu grossmehrheitlich Nein-Stimmen

Herr Schuppisser René erachtet es als nicht sinnvoll, wenn bereits heute Auflagen bezüglich Wegverbindung gemacht werden.

Herr Hüsler Viktor ist der Meinung, dass es durchaus Sinn macht bereits heute aufzunehmen, dass ein Verbindungsweg erstellt werden soll. Aus seiner Sicht ist dem Antrag von Urs Hüsler zuzustimmen.

Abstimmung Antrag Hüsler Urs

23 Ja- zu grossmehrheitlich Nein-Stimmen abgelehnt

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 inkl. MWST für die Arealentwicklung Riedacher sei zu genehmigen.

Beschluss


Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 inkl. MWST für die Arealentwicklung Riedacher wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00 für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes Welschloh

Gemeinderat Stephan Haag orientiert, dass der Regierungsrat im November 2015 die Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung genehmigt hat, welche von der Einwohnergemeindeversammlung im Frühling 2015 beschlossen wurde.

Die Kernzone Welschloh in der Gemeinde Berikon unterliegt gemäss § 4 Abs. 4 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Berikon einer Gestaltungsplanpflicht. Ein Grundeigentümer innerhalb dieses Gestaltungsplanperimeters „Kernzone Welschloh“ hegt nun auf seiner Parzelle Bauabsichten. Dies veranlasst den Gemeinderat, die Erarbeitung des Gestaltungsplans auszulösen und die Machbarkeit von Teilgestaltungsplänen zu prüfen. In einem ersten Schritt sollen mit Hilfe einer entsprechenden Bedürfnisanalyse und gestützt auf die Vorgaben des regionalen Sachplans Zentrumsentwicklung Mutschellen (Stand: 6. April 2016) die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines kommunalen Richtplanes gem. § 6 BNO geklärt werden.



GEMEINDE BERIKON

Behördenverbindlicher Richtplan gem. § 6 BNO

§ 6	Kommunale Richtpläne
------------	-----------------------------

¹ Die kommunalen Richtpläne zeigen die erwünschte räumliche Entwicklung auf. Sie enthalten Konzepte zu einzelnen Gebieten oder Sachbereichen wie Siedlung, Verkehr, Freiraumgestaltung, Natur- und Landschaft, Energie usw.

² Die kommunalen Richtpläne sind behördenverbindlich und für die nachfolgenden Planungen wegleitend. Zuständig für die Festsetzung ist der Gemeinderat.

- Entwickeln eines Zielbildes
- Grundlage für Ausarbeitung von (Teil-)Gestaltungsplänen

Der in einem zweiten Schritt zu erarbeitende Richtplan zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung im Sinne eines behördenverbindlichen Zielbildes auf. Er ist für die nachfolgenden Planungen wegleitend. In einem dritten Schritt kann dann die Ausarbeitung eines grundeigentümergebundenen Gestaltungsplans bzw. von Teilgestaltungsplänen an die Hand genommen werden.



Areal Welschloh mit Gestaltungsplanpflicht (grüne, gestrichelte Bandierung)

Das schrittweise Vorgehen trägt insbesondere der vielfältigen Eigentümerstruktur, der heterogenen baulichen Nutzung sowie der unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven Rechnung. Daraus ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf die freiwillige Basis der Entwicklung, die Langfristigkeit der Planung und die Festlegung von Teilgebieten. Auch muss der Gestaltungsplan Welschloh auf mehrere, zum Teil überkommunale Planungen bzw. Planwerke abgestimmt werden, die ihrerseits in unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen.

Die ortsbauliche Planung für das gestaltungsplanpflichtige Gebiet Welschloh gliedert sich grundsätzlich in drei Schritte. Mittels einer Bedürfnisanalyse soll in einem ersten Schritt der Einbezug und die Mitwirkung der Grundeigentümer sichergestellt werden. Durch Gespräche mit den Grundeigentümern, den kantonalen Fachstellen und weiteren Akteuren (z. B. Nachbargemeinden) können die Rahmenbedingungen für die Folgeplanung(en) ermittelt werden.

Der im zweiten Schritt zu erarbeitende kommunale Richtplan beinhaltet verschiedene Entwicklungs- und Bebauungsvarianten und zeigt Abhängigkeiten in Bezug auf unterschiedliche Sachthemen (z. B. Verkehr/Erschliessung, Städtebau, Freiraum) auf. Eine mit Fachleuten und Bewohnern besetzte Begleitgruppe evaluiert eine Bestvariante. Diese setzt die Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung des gesamten Gestaltungsplanperimeters.

Auf Basis der so geschaffenen behördenverbindlichen Handlungsanweisung bzw. unter Wahrung der zuvor definierten Rahmenbedingungen können dann in einem dritten Schritt bedarfsweise (Teil-)Gestaltungsplangebiete bestimmt und ausgearbeitet werden.

Für die Analysen und die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes (erster und zweiter Planungsschritt) wird ein Zeitbedarf von rund neun Monaten ab Planungsstart veranschlagt. Die Erarbeitung von (Teil-)Gestaltungsplänen (dritter Planungsschritt) nimmt bis zu dessen Rechtskraft in der Regel 15 - 18 Monate in Anspruch.

Die Bruttoprojektkosten für den ersten und zweiten Planungsschritt belaufen sich auf CHF 170'000.00 inkl. MWST und Nebenkosten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Grundlagen, Bedürfnisanalyse	CHF	20'000	(1. Planungsschritt)
Kommunaler Richtplan	CHF	150'000	(2. Planungsschritt)
Total	CHF	170'000	

Der kommunale Richtplan dient einerseits der Gemeindeentwicklung (Koordination raumrelevanter Absichten in öffentlichem Interesse) sowie andererseits auch der Vorsorge (Verhinderung von Fehlplanungen). Diese Kosten sind in der Regel durch die Gemeinde zu tragen und können nicht auf einzelne Grundeigentümer abgewälzt werden.

Beim dritten Planungsschritt (Gestaltungsplanung) wird die Finanzierung von den Grundeigentümern übernommen. Fallweise ist auch eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde denkbar. Die Kosten sind dann im Rahmen des kantonalen und kommunalen Baurechtes durch die Grundeigentümer mittels entsprechender Beiträge abzugelten.

Diskussion

Herr Oggenfuss Peter hält fest, dass die Gestaltungsplanpflicht bereits in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Berikon enthalten und somit die Rechtsgrundlage vorhanden ist. Der Bauwillige verfügt über eine Grundstücksfläche von ca. 750 m². Peter Oggenfuss sieht nicht ein, weshalb dieser Richtplan erstellt werden soll, wo doch der Bauwillige auf jeden Fall bauen kann. Zudem erachtet er die Kosten für den kommunalen Richtplan im Betrag von CHF 170'000.00 als sehr hoch. Er stellt den Antrag, den Kredit abzulehnen.

Gemeindeammann Stefan Bossard macht darauf aufmerksam, dass in Berikon dem Gewerbe, den Investoren und denjenigen Personen Sorge getragen werden sollen, welche einen Beitrag an die Entwicklung und die Verdichtung im Gebiet der Mutschellenkreuzung leisten. Auf dem Mutschellen soll eine qualitativ gute Entwicklung möglich sein und mit den Vorgaben in der Bau- und Nutzungsordnung sowie im regionalen Sachplan ist dies möglich. Es ist zudem wichtig, dass auch einzelne, kleinere Grundeigentümer für die Realisierung ihrer Bauprojekte unterstützt werden. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn die kleineren Grundeigentümer warten müssten, bis die grossen Grundeigentümer Bauten realisieren.

Herr Oggenfuss Peter weist nochmals darauf hin, dass er nicht der Meinung ist, dass ein bauwilliger Grundeigentümer, sei er noch so klein, warten muss bis ein grösserer Landeigentümer baut, sondern, dass auf den kommunalen Richtplan verzichtet wird und umgehend der Gestaltungsplan initiiert werden soll.

Gemeinderat Stephan Haag erklärt, dass die Kosten für den Gestaltungsplan den Grundeigentümern weiterverrechnet werden können. Im vorliegenden Fall ist es jedoch so, dass die Gemeinde keinen Gestaltungsplan machen will. Mit dem kommunalen Richtplan besteht die Möglichkeit, dass die Grundeigentümer einen Gestaltungsplan oder Teilgestaltungsplan über ihre zu überbauende Fläche erstellen können.

Gemeindeammann Stefan Bossard stellt fest, dass kein Gestaltungsplan auf Vorrat gemacht werden soll, welcher dann in ein paar Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Antrag des Gemeinderates

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00 inkl. MWST für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes Welschloh sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 170'000.00 inkl. MWST für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes Welschloh wird mit 63 Ja- zu 29 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 6

Beitrag von CHF 5.00/Einwohner, maximal CHF 23'000.00, an die neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt, Wohlen

Gemeinderat Otto Eggimann erklärt, dass die bestehende Eisbahn Wohlen aus dem Jahr 1976 stammt und nun die bauliche wie auch infrastrukturelle Nutzungsdauer überschritten hat. Sie soll, zusammen mit dem benachbarten Schwimmbad Bünz matt und weiteren Aussensportanlagen, komplett erneuert werden.

Die projektierten Kosten für den Bau einer überdeckten Eisbahn belaufen sich auf rund 11 Millionen Franken. An die Kosten des Neubaus wurde aus dem Swisslos Sportfonds ein Beitrag von 3 Millionen Franken zugesichert. Die Einwohnergemeinde Wohlen beabsichtigt, der neuen Betriebs AG, nebst einem Grundstück (zinsloses Baurecht), auch ein zinsloses Darlehen von drei Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Ausserdem übernimmt die Gemeinde Wohlen die Kosten von jährlich CHF 150'000.00 für das Betriebspersonal.

Rund 4 Millionen Franken müssen mit Fremdkapital finanziert werden. In der Folge hat sich die Gemeinde Wohlen bei den umliegenden Gemeinden erkundigt, ob diese bereit sind, einen einmaligen Beitrag an das Neubauprojekt zu leisten.

Die Gemeinde Berikon verfügt seit Kurzem mit dem Eisfeld beim Sport- und Begegnungszentrum Burkertsmatt in Widen ebenfalls über ein entsprechendes Angebot. Trotzdem steht der Gemeinderat Berikon hinter einer regionalen Eisbahn und befürwortet die Bemühungen, dass auch andere Gemeinden motiviert werden, regional zu denken und dies mit einem finanziellen Beitrag an eine neue Eisbahn Wohlen zu manifestieren. Pro Saison besuchen rund 200 Einwohner/innen von Berikon die Eisbahn Wohlen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat Berikon für die neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt, zugunsten der Eisbahn Wohlen Genossenschaft, einmalig einen Beitrag von CHF 5.00/Einwohner, maximal CHF 23'000.00, gutzuheissen. Als Gegenleistung wird bei Besuchen von Schulklassen ein reduzierter Eintritt gewährt.

Diskussion

Herr Mühlebach Hans kann den Antrag nicht nachvollziehen. Er fragt sich, weshalb finanzielle Mittel an die Eisbahn Wohlen bezahlt werden sollen, wo doch beim Freizeitzentrum Burkertsmatt ebenfalls ein Eisfeld vorhanden ist, welches genutzt werden kann. Er sagt klar nein zu diesem Antrag.

Gemeindeammann Stefan Bossard hält fest, dass das Eisfeld bei der Burkertsmatt eine Alternative ist, die Qualität jedoch nicht derjenigen eines natürlichen Eisfeldes entspricht. Viele Personen besuchen auch andere Eisbahnen. Mit diesem Beitrag an die Eisbahn Wohlen soll ein Zeichen gesetzt werden und ein einmaliger Beitrag an eine tolle regionale Anlage gesprochen werden.

Herr Keller Roland erachtet den Beitrag von CHF 23'000.00 als einen relativ kleinen Beitrag. Er ist jedoch überrascht, dass ein solcher Antrag gestellt wird, ist doch das Eisfeld bei der Burkertsmatt eine sehr umweltfreundliche und im Unterhalt pflegeleichte Eisbahn, welche eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren ausweist. Zudem war es ein regionales Projekt, welches durch die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Berikon realisiert wurde. Die Eisbahn wird rege genutzt durch die Schulklassen der KSM sowie durch den Pétanque-Club, welcher das Eisstockschiessen anbietet. Er ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Beitrag an die Eisbahn Wohlen abgelehnt werden sollte und dieser Betrag besser in ein regionales Projekt auf dem Mutschellen eingesetzt werden sollte.

Gemeindeammann Stefan Bossard kann dieses Votum nicht nachvollziehen. Er ist der Ansicht, dass auch regional wichtige Projekte für unsere Bevölkerung finanziell unterstützt werden sollten. Eine solche Unterstützung schliesst ja nicht aus, dass auch das Freizeitzentrum Burkertsmatt weiterhin unterstützt wird. Aus seiner Sicht ist es ein falsches Zeichen, wenn das Eisbahnprojekt Wohlen nicht unterstützt wird.

Antrag des Gemeinderates

Für die neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt sei ein einmaliger Beitrag von CHF 5.00/Einwohner, maximal CHF 23'000.00, zu bewilligen.

Beschluss

Für die neue, überdachte regionale Eisbahn Freiamt wird ein einmaliger Beitrag von CHF 5.00/Einwohner, maximal CHF 23'000.00, wird mit 89 Ja- zu 28 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 7

Budget 2017 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 92 %

Gemeindeammann Stefan Bossard erläutert das Budget anhand diverser Folien. So zeigt der Finanzhaushalt, dass zukünftig Aufwandüberschüsse prognostiziert werden, obwohl noch Eigenkapital vorhanden ist. Die hohe Investitionstätigkeit verursacht vermehrte Abschreibungen und Investitionen können nicht mehr selber finanziert werden. Zurzeit bestehen noch keine Fremdschulden, die Aufnahme von Darlehen/Krediten erscheint aber als wahrscheinlich. Im heutigen Zeitpunkt verfügt die Gemeinde Berikon noch über Nettovermögen, die Tendenz ist allerdings sinkend. Es ist schwierig das gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen und eine Diskussion um Erhöhung des Steuerfusses wird in Zukunft notwendig sein.

Nach dem Jahresabschluss 2015 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von rund CHF 416'000 geht es beim Budget bereits wieder wie jedes Jahr darum, die künftigen Aufwendungen und Erträge zu schätzen und die verschiedenen Kostenentwicklungen zu erkennen. Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftswachstum und Konjunktur bilden weitere Rahmenbedingungen für die zukünftige Planung mit dem immer gleichen Ziel, dass grundsätzlich der Aufwand inklusive Passivzinsen und Abschreibungen durch den Ertrag gedeckt ist, also kein Aufwandüberschuss beim Budget resultiert. Wie bereits im Vorjahresbudget ist es dem Gemeinderat trotz intensiver Auseinandersetzung mit den Finanzzahlen nicht gelungen, ein zumindest ausgeglichenes Budget für das Jahr 2017 zu erarbeiten. Dieses weist für das kommende Jahr einen Aufwandüberschuss von CHF 200'107 aus. In Anbetracht der noch guten Vermögenslage (mutmassliches Nettovermögen per 1. Januar 2017 rund 12,128 Mio. Franken) ist dieses ausgewiesene Defizit aber zu verantworten.

Eine wesentliche Grundlage für die Finanzplanung und für die finanzpolitischen Zielsetzungen der Gemeinde ist die bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt und die Erneuerung von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Das Investitionsprogramm 2016 – 2020 beinhaltet ein Investitionsvolumen von rund 21 Mio. Franken für bereits bewilligte oder noch zu genehmigende Projekte. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung in der Zukunft zusätzlich belasten und tragen wesentlich zu den prognostizierten Aufwandüberschüssen in den kommenden Jahren bei. Zudem können die Investitionsprojekte zukünftig bei weitem nicht mehr selber finanziert werden, was zu weiteren Finanzierungsfehlbeträgen und somit zu einer Abnahme des Nettovermögens führt. Der Geldmittelbedarf wird in den kommenden Jahren zunehmen, die Aufnahme von Darlehen/Krediten wird unausweichlich sein. Wir stehen vor der ganz grossen Herausforderung, die kommenden Aufgaben mit einer weitsichtigen und vernünftigen Finanzpolitik zu meistern, um die Leistungsfähigkeit unseres Finanzhaushaltes zu gewährleisten. Infolge der Prognosezahlen wird in den kommenden Jahren auch die Diskussion um eine Erhöhung des Steuerfusses nicht zu vermeiden sein.



GEMEINDE BERIKON

Blick in die Zukunft / Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde

	2017	2018	2019	2020
Einwohner	4'650	4'670	4'690	4'710
Steuerfuss	92 %	89 %	89 %	89 %
Steuereinnahmen	12'604'000	12'467'000	12'799'000	13'199'000
Abschreibungen	1'045'000	1'334'000	1'351'000	1'790'000
Gesamtergebnis	-200'000	5'877'000	-1'042'000	-1'293'000
Nettoinvestitionen	2'733'000	7'873'000	5'067'000	1'495'000
Finanzierungsfehlbetrag	-2'719'603	-1'432'000	-4'758'000	-998'000
Nettovermögen	9'470'000	8'038'000	3'280'000	2'282'000
Nettovermögen/Einwohner	2'037	1'721	699	485

Durchschnittliche Nettoschuld/Einwohner 2015 Kanton Aargau: CHF 221



GEMEINDE BERIKON

Entwicklung gebundene Kosten (Auszug)

Gliederung	Aufgabengebiet	2016	+/- Vorjahr
Bildung	Besoldungsanteile Kanton	1'503'454	79'147
	Allg. Musikschule Mutschellen	195'100	-21'400
	Schulgelder Sonderschulen	120'000	15'000
Sport	Gemeindeverband Burkertsmatt	221'992	19'798
Gesundheit	Pflegefinanzierung	350'000	50'000
Soziale Sicherheit	Sozialhilfe	750'000	150'000
Verkehr	Öffentlicher Verkehr	417'000	-54'000
Finanzen	Finanzausgleich an Kanton	233'000	-109'000
	Ausgleichsabgabe Spitalfinanz.	337'627	-35'696



Weitere Kosten Investitionsrechnung (Auszug)

Gliederung	Aufgabengebiet	2017
Allg. Verwaltung	Ersatz Heizungssteuerung Gemeindehaus	90'000
Sicherheit	Ersatz Brandschutzkleider + Offiziersuniformen Feuerwehr Mutschellen	54'544
Bildung	Ersatz Elektro-Steuerung-Automation Heizung/Lüftung KSM2	50'000
Verkehr	Strassensanierung Im Feld	120'000
	Ersatz Wischmaschine Werkhof	170'000

Die Zahlen der Spezialfinanzierungen sind erfreulich:



Ergebnisse Budget Spezialfinanzierungen 2017

	2017	Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2016
Wasserwerk Berikon		
Ertragsüberschuss	2'600	2'276'000
Abwasserbeseitigung Berikon		
Aufwandüberschuss	-417'210	7'042'000
Abfallwirtschaft Berikon		
Ertragsüberschuss	9'350	99'000
Elektrizitätswerk Berikon		
Ertragsüberschuss	29'350	4'158'000

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde Berikon präsentiert sich wie folgt:

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	15'033'672	14'954'990	14'430'471.54
Abschreibungen	1'044'800	998'000	971'678.80
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'239'606	2'171'374	2'556'635.05
Steuerertrag	12'604'000	12'437'000	12'244'977.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'234'866	-1'344'616	-600'537.54
Ergebnis aus Finanzierung	264'284	194'221	246'018.74
Operatives Ergebnis	-970'582	-1'150'395	-354'518.80
Ausserordentliches Ergebnis	770'475	770'475	770'475.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-200'107	-379'920	415'956.20

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	21'199'272	21'199'272	21'226'005	21'226'005	21'757'460.4	21'757'460.4
0 Allgemeine Verwaltung	2'172'030	518'600	2'141'150	486'750	2'215'920.01	511'236.08
		1'653'430		1'654'400		1'704'683.93
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'512'306	785'916	1'592'699	822'634	1'389'775.66	754'273.52
		726'390		770'065		635'502.14
2 Bildung	5'414'986	324'100	5'332'265	299'900	5'015'161.65	317'333.00
		5'090'886		5'032'365		4'697'828.65
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'031'564	20'260	989'661	20'260	940'504.05	22'333.85
		1'011'304		969'401		918'170.20
4 Gesundheit	783'056	600	720'294	600	715'869.84	212'037.00
		782'456		719'694		503'832.84
5 Soziale Sicherheit	2'950'023	804'240	2'770'948	727'340	2'854'174.52	901'101.30
		2'145'783		2'043'608		1'953'073.22
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'301'420	84'800	1'330'120	85'200	1'360'733.10	79'616.55
		1'216'620		1'244'920		1'281'116.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'326'060	2'006'750	2'262'532	1'939'602	2'725'997.75	2'469'350.30
		319'310		322'930		256'647.45
8 Volkswirtschaft	2'253'800	2'240'500	2'406'800	2'372'000	2'604'290.34	2'612'228.94
		13'300		34'800	7'938.60	
9 Finanzen und Steuern	1'454'027	14'413'506	1'679'536	14'471'719	1'935'033.56	13'877'949.94
	12'959'479		12'792'183		11'942'916.38	

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand CHF 1'653'430)

Der Verpflichtungskredit für die Grundlagenerarbeitung des Projektes Zukunft Mutschellen sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden können. Durch den Wegfall dieser Kosten reduzieren sich die Gesamtaufwendungen der Funktion 0110 (Legislative). Die Pensenaufstockung in der Abteilung Steuern auf die bewilligten 290 Stellenprozente sowie eine zusätzliche Anstellung in der Abteilung Steuern infolge Mutterschaftsurlaub von Corinne Egger führt insgesamt zu höheren Kosten beim Personalaufwand. Das Büro der Abteilung Finanzen wird mit neuen Büromöbeln ausgerüstet (CHF 13'000). Die über 25-Jahre alten Büromöbel werden ersetzt. Gleichzeitig fallen auch einige Renovationsarbeiten in diesem Büro an (CHF 15'000). Durch bereits erfolgte Stellenwechsel in der Abteilung Zentrale Dienste verringert sich hier die Gesamtlohnsumme. Für den Gebäudeunterhalt beim Gemeindehaus werden im Budget 2017 rund CHF 82'000 (Budget 2016 CHF 61'000) eingestellt. Durch

die Übernahme der ehemaligen Arztpraxis-Räumlichkeiten durch Grohmann Zahnärzte sowie der allfälligen Neuvermietung der Gewerberäume im Erdgeschoss (ehem. Polizeiposten) können die Mietzinseinnahmen beim Gemeindehaus für das Budget 2017 wieder angehoben werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand CHF 726'390)

Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Bremgarten beträgt netto CHF 213'600 und liegt somit leicht unter dem Budgetbetrag für das Jahr 2016. Der Kostenbeitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten beträgt rund CHF 147'000 (Budget 2016 CHF 164'000). Durch einen neuen Vertrag mit dem Regionalen Betriebsamt Bremgarten entfällt ab dem Jahr 2017 der pauschale Gemeindebeitrag von rund CHF 20'000. Der Kostenanteil der Gemeinde Berikon an der Regionalen Feuerwehr Mutschellen beträgt CHF 216'353 (Budget 2016 CHF 232'042), den an die Regionale Zivilschutzorganisation Mutschellen insgesamt CHF 104'335, also rund CHF 15'000 weniger als im Budget 2016.

2 Bildung (Nettoaufwand CHF 5'090'886)

Der Kindergarten wird auch im kommenden Jahr in sechs Abteilungen geführt. Die Gesamtkosten betragen CHF 319'495 und liegen somit rund CHF 5'000 unter der Budgetzahl 2016. Die Nettoaufwendungen der Primarstufe werden mit CHF 1'446'223 (Budget 2016 CHF 1'371'774) veranschlagt. Die Differenz wird zur Hauptsache durch den höheren Anteil an die Besoldungsanteile an den Kanton verursacht. Ein Zirkusprojekt anlässlich des Dorffestes 2017 verursacht Kosten in der Höhe von CHF 10'000. Finanziert wird dieses durch eine Entnahme aus der ehemaligen Peter Koller-Stiftung. Die Kosten für die Oberstufe sinken gegenüber den Zahlen 2016 nur gering auf neu CHF 1'425'911. Der Beitrag an die Allgemeine Musikschule Mutschellen beträgt CHF 195'100 (Budget 2016 CHF 216'500). Laufende Unterhaltskosten sowie Abschreibungen auf Hochbauten, Mobilien und Investitionsbeiträgen führen weiterhin zu grossen Aufwendungen bei den Schul- und Kindergartenliegenschaften. Die Nettokosten von rund CHF 62'000 für die Tagesbetreuung an der Primarschule beruhen auf den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2015. Aufgrund der Prognosezahlen 2016 werden die Gemeindebeiträge an die Sonderschulen in der Funktion 2200 (Sonderschulen) wieder erhöht.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand CHF 1'011'304)

Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen beträgt CHF 63'862 (Budget 2016 CHF 64'432). Auch im kommenden Jahr werden die zahlreichen Beriker Vereine finanziell unterstützt. Für das Dorffest 2017 werden im Budget 2017 CHF 20'000 reserviert. Beim Kulturzentrum Bürgisserhus wird mit rund CHF 20'000 niedrigeren Nettoaufwendungen gerechnet als im Vergleichsjahr 2016. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt beläuft sich auf CHF 221'992 und liegt somit rund CHF 20'000 über den Zahlen für das Jahr 2016. An die regionale Eisbahn Freiamt in Wohlen soll einmalig ein Beitrag von höchstens CHF 23'000 geleistet werden (separates Traktandum).

4 Gesundheit (Nettoaufwand CHF 782'456)

Aufgrund der Zahlen des laufenden Jahres steigen die Beiträge an die Pflegefinanzierung weiterhin an und es werden CHF 350'000 (Budget 2016 CHF 300'000) ins Budget 2017 aufgenommen. Kostensteigerungen sind ebenfalls für Spitex-Leistungen zu erwarten, insgesamt sind rund CHF 353'000 budgetiert (Budget 2016 CHF 340'000).

5 Soziale Sicherheit (Nettoaufwand CHF 2'145'783)

Aufgrund der Prognosezahlen 2016 können tiefere Nettoaufwendungen für die Alimentenbevorschussungen budgetiert werden. Für die Jugendarbeit Mutschellen beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Berikon CHF 90'350 (Budget 2016 CHF 92'890). Die Leistungen an den Verein Kinderbetreuung Mutschellen verringern sich um rund CHF 13'000 auf rund CHF 40'000 für das Jahr 2017. Aufgrund der Zahlen des laufenden Jahres müssen die Aufwendungen für die materielle Hilfe für das Jahr 2017 auf CHF 750'000 angehoben werden. Bei den schwierig zu budgetierenden Rückerstattungen wird aufgrund der Zahlen 2015 mit Mehrerträgen gegenüber den Budgetzahlen 2016 gerechnet. Im Bereich Asylwesen kommt es durch die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen im Jahr 2016 zu Kostensteigerungen. Im Gegenzug werden aber auch die Entschädigungen des Bundes für das Flüchtlingswesen höher ausfallen. Leicht tiefere Kosten sind bei den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche von CHF 1'088'900 (Budget 2016) auf CHF 1'082'945 sinken, auszumachen. Für Hilfsaktionen im Rahmen der Weihnachtsspende werden wiederum CHF 10'000 im Budget 2017 berücksichtigt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand CHF 1'216'620)

Bedingt durch vermehrte Unterhaltsarbeiten erhöhen sich die Gesamtkosten in der Funktion Kantonsstrassen (6130) um rund CHF 25'000 gegenüber den Zahlen für das Jahr 2016. Bei den Gemeindestrassen verbleiben die Gesamtkosten auf dem Niveau der Zahlen 2016, bleiben also weiterhin hoch. Der Kantonsbeitrag an den öffentlichen Verkehr sinkt gegenüber dem Jahr 2016 um CHF 54'000 auf CHF 417'000. Das Angebot für den Verkauf von SBB-Tageskarten wird weiterhin angeboten. Zum heutigen Zeitpunkt sind die neuen An- und Verkaufspreise noch nicht bekannt, es werden für das Jahr 2017 die gleichen Beträge wie im Jahr 2016 eingesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand CHF 319'310)

Gesamtergebnis Wasserwerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	512'700	504'145	540'024.70
Abschreibungen	76'200	76'000	73'460.85
Betrieblicher Ertrag	591'500	594'000	875'741.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'600	13'855	262'255.90
Ergebnis aus Finanzierung	0	3'652	2'198.00
Operatives Ergebnis	2'600	17'507	264'453.90
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	73'461.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'600	17'507	337'914.90

Für den Unterhalt am Leitungsnetz wird gegenüber dem Vorjahr CHF 20'000 weniger berücksichtigt. Der Beitrag an den Regionalen Wasserverband erhöht sich gegenüber 2016 von CHF 297'245 auf CHF 335'000. Die Wasserbenützungsgebühren betragen weiterhin CHF 1.80 pro m³ Frischwasser. Auf Grund der guten finanziellen Lage des Wasserwerks Berikon wird den Endverbrauchern auch im kommenden Jahr ein Rabatt von 18 % auf die Wasserbezugskosten gewährt. Dies bewirkt Mindereinnahmen von rund CHF 92'000. Das mutmassliche Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde Berikon per Anfang 2017 von CHF 2'275'785 wird nicht mehr verzinst, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt eingebrochen sind. Ab dem Jahr 2015 werden die Anschlussgebühren über eine feste Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Die im Jahr 2014 gebildete Aufwertungsreserve musste per Ende 2015 aufgelöst werden. Somit kann keine Entnahme mehr für den Mehraufwand von Abschreibungen (ausserordentliches Ergebnis) gebucht werden.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'600 gerechnet.

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	550'600	552'200	527'499.00
Abschreibungen	91'800	91'800	223'257.20
Betrieblicher Ertrag	225'190	224'290	326'228.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-417'210	-419'710	-424'527.90
Ergebnis aus Finanzierung	0	11'133	8'715.00
Operatives Ergebnis	-417'210	-408'577	-415'812.90
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	137'544.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-417'210	-408'577	-278'268.90

Der Unterhalt des Leitungsnetzes bleibt gegenüber dem Jahr 2016 stabil und wird mit CHF 145'000 budgetiert. Die Kosten für den Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen sind leicht höher als im Jahr 2016. Die Abwasserbenutzungsgebühren betragen weiterhin CHF 0.70 pro m³ Frischwasser. Auf Grund der guten finanziellen Lage der Abwasserbeseitigung Berikon wird den Endverbrauchern auch im kommenden Jahr ein Rabatt von 30 % auf die Abwasserverbrauchsgebühr gewährt. Dies bewirkt Mindereinnahmen von rund CHF 59'000. Das mutmassliche Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde Berikon per Anfang 2017 von CHF 7'041'815 wird nicht mehr verzinst, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt eingebrochen sind. Ab dem Jahr 2015 werden die Anschlussgebühren über eine feste Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Die im Jahr 2014 gebildete Aufwertungsreserve musste per Ende 2015 aufgelöst werden. Somit kann keine Entnahme mehr für den Mehraufwand von Abschreibungen (ausserordentliches Ergebnis) gebucht werden.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 417'210 gerechnet, welcher vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden kann.

Gesamtergebnis Abfallwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	715'150	657'150	618'413.75
Abschreibungen	22'900	23'200	18'230.15
Betrieblicher Ertrag	747'400	673'900	714'781.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'350	-6'450	78'137.75
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	206.50
Operatives Ergebnis	9'350	-6'450	78'344.25
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	14'472.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	9'350	-6'450	92'816.25

Die Kosten für die Verwertung von Grüngut bei der Kompostieranlage Gunzenbühl werden aufgrund der zusätzlichen Anliefergemeinde Widen auf CHF 370'000 angehoben. Dies bewirkt auf der Einnahmenseite (Deponiegebühren Kompostieranlage Gunzenbühl) ebenfalls eine Erhöhung. Das mutmassliche Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde Berikon per Anfang 2017 von CHF 98'628 wird nicht mehr verzinst, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt eingebrochen sind. Die im Jahr 2014 gebildete Aufwertungsreserve musste per Ende 2015 aufgelöst werden. Somit kann keine Entnahme mehr für den Mehraufwand von Abschreibungen (ausserordentliches Ergebnis) gebucht werden.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'350 gerechnet.

In der Funktion Gewässerverbauungen wird gesamthaft mit CHF 12'000 weniger Unterhalt gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die Nettoaufwendungen beim Friedhof betragen CHF 166'600 (Budget 2016 CHF 171'950).

8 Volkswirtschaft (Nettoaufwand CHF 13'300)

Gesamtergebnis Elektrizitätswerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	2'019'050	2'194'600	2'446'121.29
Abschreibungen	142'400	127'700	115'411.15
Betrieblicher Ertrag	2'190'800	2'220'430	2'363'802.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'350	-101'870	-197'729.69
Ergebnis aus Finanzierung	0	7'118	6'277.00
Operatives Ergebnis	29'350	-94'752	-191'452.69
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	35'998.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	29'350	-94'752	-155'454.69

Die Reduktion des durchschnittlichen Kapitalkostensatzes WACC (Weighted Average Cost of Capital) für die finanzielle Entschädigung der für das Stromnetz betriebsnotwendigen Vermögenswerte von bisher 4.70 % auf neu 3.83%, die Tarifiereduktion um 0.05 Rappen/kWh auf neu 0.40 Rappen/kWh für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid sowie die Preissenkung beim Vorlieferanten AEW Energie AG wirken sich für die Endkunden kostendämpfend aus. Unter Berücksichtigung der vom Bund beschlossenen Erhöhung der Abgaben (KEV) von bisher 1.30 Rappen/kWh auf neu 1.50 Rappen/kWh hat sich der Gemeinderat Berikon entschieden, die Netznutzungspreise 2017 der Elektrizitätsversorgung Berikon auf dem Niveau des Jahres 2016 zu belassen. Der Arbeitspreis in der Zone 1 (Hochtarif) beträgt beim Produkt „EVB standard“ für Haushaltungen weiterhin 5.00 Rappen/kWh, in der Zone 2 (Niedertarif) weiterhin 3.35 Rappen/kWh.

Aufgrund der attraktiven Preise auf dem Strommarkt hat sich der Gemeinderat Berikon entschieden, zukünftig den Strom zu Marktpreiskonditionen einzukaufen. Die tieferen Einkaufspreise bei der AEW Energie AG können direkt dem Kunden weitergegeben werden und führen im kommenden Jahr zu tieferen Energiepreisen bei der Elektrizitätsversorgung Berikon. In der Zone 1 bezahlt man neu 5.60 Rappen/kWh (bisher 5.90 Rappen/kWh), in der Zone 2 3.60 Rappen/kWh (bisher 3.90 Rappen/kWh).

Das mutmassliche Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde Berikon per Anfang 2017 von CHF 4'157'747 wird nicht mehr verzinst, da die Zinsen auf dem Kapitalmarkt eingebrochen sind. Ab dem Jahr 2015 werden die Anschlussgebühren über eine feste Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Die im Jahr 2014 gebildete Aufwertungsreserve musste per Ende 2015 aufgelöst werden. Somit kann keine Entnahme mehr für den Mehraufwand von Abschreibungen (ausserordentliches Ergebnis) gebucht werden.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'350 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag CHF 12'959'479)

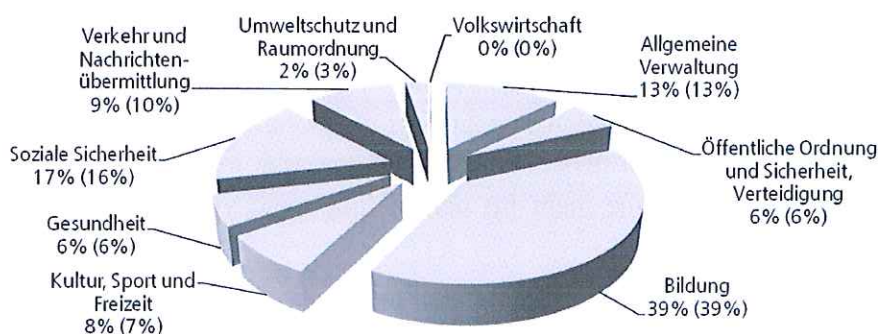
Der Kanton geht davon aus, dass das Wachstum der Einkommens- und Vermögenssteuern im 2016 höher ausfallen wird als die 1,0 % gemäss Mitteilung im Juni 2015. Grund dafür ist die Anpassung der Eigenmietwerte auf den 1. Januar 2016, die bei der Prognose noch nicht berücksichtigt war. Das Rechnungsergebnis 2017 dürfte im Vergleich zum voraussichtlichen Abschluss 2016 im Kantonsdurchschnitt um 2,0 % höher ausfallen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Pendlerabzug ab 2017 auf CHF 7'000 begrenzt wird. Ohne diese Massnahme wäre mit einem Wachstum von lediglich 1,4 % zu rechnen. Im laufenden Steuerjahr zeichnet sich ab, dass die kantonalen Prognosen sich leider für die Gemeinde Berikon nicht bestätigen und der budgetierte Betrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wiederholt nicht erreicht wird. Für die Budgetierung der Steuereinnahmen für das Jahr 2017 hat der Gemeinderat aber die Empfehlungen des kantonalen Steueramtes übernommen. Auch durch die erhöhte Bautätigkeit in der Gemeinde Berikon erhofft sich der Gemeinderat zusätzliches Steuersubstrat und budgetiert die ordentlichen Gemeindesteuern um CHF 80'000 höher als im Vorjahr, mit insgesamt CHF 11'550'000.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen geht der Kanton zurzeit davon aus, dass das Rechnungsergebnis 2016 voraussichtlich deutlich tiefer ausfallen wird als im Vorjahr 2015. Für das Rechnungsjahr 2017 wird angenommen, dass sich die erwartete wirtschaftliche Erholung noch nicht in einer Erhöhung des Ergebnisses niederschlägt. Auch diese Prognose scheint sich, diesmal im positiven Sinne, nicht für die Gemeinde Berikon zu bewahrheiten. Aufgrund der Zahlen des laufenden Steuerjahres kann der Budgetbetrag für das Jahr 2017 um CHF 50'000 auf CHF 500'000 erhöht werden. Die sehr schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wurden in etwa auf dem Niveau der Budgetzahlen 2016 belassen.

Im Budget 2017 ist ein Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton von CHF 233'000 (Budget 2016 CHF 342'000) berücksichtigt. Die Ausgleichsabgabe für die Spitalfinanzierung beträgt CHF 337'627. Der Einbruch der Zinsen auf dem Kapitalmarkt zeigt sich im Ergebnis der Funktion Zinsen (9610). Die Liegenschaft „Huberhaus“ wurde im Jahr 2016 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt (Umzonung nach neuer BNO) und wird neu in der Funktion 5730 (Asylwesen) geführt. Der Mehraufwand für Abschreibungen (CHF 770'475) kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Dies wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentliches Ergebnis dargestellt.

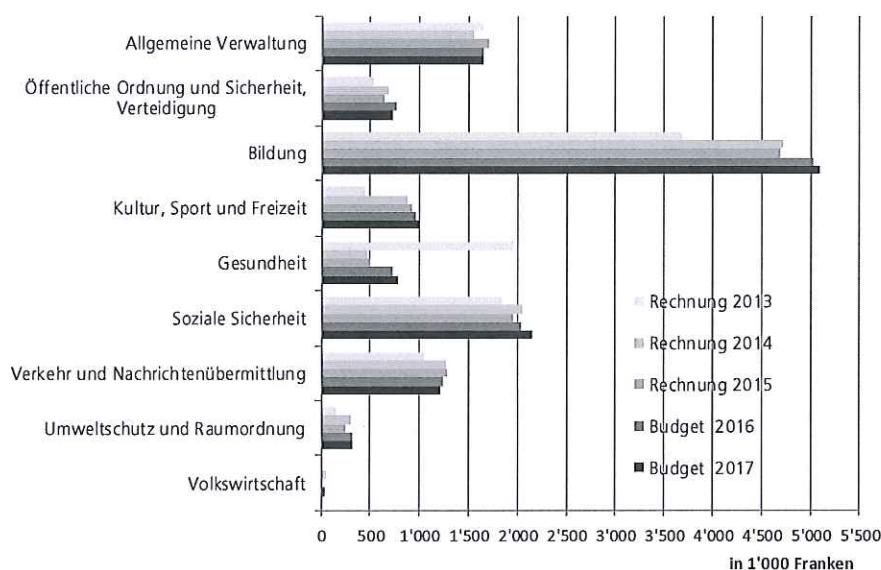
Für das Jahr 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 200'107 gerechnet, welcher vollumfänglich aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2017 (Werte in Klammern = Budget 2016)



Entwicklung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung nach Funktionen

(Bis Rechnung 2013 ohne Abschreibungen, ab Rechnung 2014 mit Abschreibungen in der Funktion nach HRM2)



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	4'894'344	4'894'344	5'020'200	5'020'200	6'368'648.65	6'368'648.65
0 Allgemeine Verwaltung	90'000	90'000	142'000	142'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	151'944	97'400 54'544	362'200	286'000 76'200	455'707.80	291'043.90 164'663.90
2 Bildung	1'550'000	1'550'000	2'034'000	2'034'000	3'384'294.36	3'384'294.36
3 Kultur, Sport und Freizeit					48'380.75	48'380.75
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	699'000	699'000	500'710	500'710	179'893.75	179'893.75
s Umweltschutz und Raumordnung	1'260'000	260'000 1'000'000	587'780	260'000 327'780	244'669.55	1'332'203.24
8 Volkswirtschaft	746'000	40'000 706'000	807'510	40'000 767'510	404'625.30	27'830.00 376'795.30
9 Finanzen	397'400	4'496'944	586'000	4'434'200	1'651'077.14	4'717'571.51
	4'099'544		3'848'200		3'066'494.37	

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'733'544	-2'752'910	-3'391'402.72
Selbstfinanzierung	13'941	-214'094	588'133.50
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-2'719'603	-2'967'004	2'803'269.22

0 Allgemeine Verwaltung

Die Heizungssteuerung im Gemeindehaus muss ersetzt werden, dies verursacht Kosten von CHF 90'000 (Budgetkredit).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Feuerwehr Mutschellen benötigt neue Brandschutzkleider sowie Offiziersuniformen. Für diesen Budgetkredit wurden insgesamt CHF 97'400 veranschlagt. Der Anteil der Gemeinde Berikon daran beträgt CHF 54'544.

2 Bildung

Separates Traktandum Verpflichtungskredit für einen Baukredit Schulhausneubau Primarschule über CHF 8'580'000. Der Verpflichtungskredit zur Sanierung der Kreisschule Mutschellen (KSM 1 und Turnhalle) kann voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Für den Ersatz der Elektro-Steuerung-Automation der Heizung/Lüftung der Kreisschule Mutschellen (KSM2) werden CHF 50'000 (Budgetkredit) bereitgestellt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K411 fallen im Jahr 2017 Kosten von CHF 62'000 an. Die Sanierung der Unterdorfstrasse ist angelaufen und verursacht im kommenden Jahr Kosten in der Höhe von rund CHF 347'000. Die Strassensanierung Im Feld kostet CHF 120'000 (Budgetkredit). Die Strassenwischmaschine des Werkhofes soll für CHF 170'000 (Budgetkredit) ersetzt werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Investitionsrechnung	-362'000	-202'200	343'739.70
Selbstfinanzierung	43'300	58'507	325'541.75
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-318'700	-143'693	669'281.45

Die Sanierung der Quelle Altisbach ist noch nicht abgeschlossen. Für das kommende Jahr sind CHF 40'000 budgetiert. Die Sanierung der Unterdorfstrasse ist angelaufen und verursacht im nächsten Jahr Kosten in der Höhe von rund CHF 232'000. Für die im Jahr 2016 begonnene Werkleitungssanierung an der Zopfstrasse sind für das Jahr 2017 noch CHF 190'000 reserviert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Investitionsrechnung	-298'000	-125'580	545'072.55
Selbstfinanzierung	-383'510	-373'977	-214'957.35
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-681'510	-499'557	330'115.20

Die Sanierung der Unterdorfstrasse ist angelaufen und verursacht im nächsten Jahr Kosten in der Höhe von rund CHF 18'000. Für die Erhebung der privaten Kanalisationsanschlüsse werden wiederum CHF 250'000 bereitgestellt. Für die im Jahr 2016 begonnene Werkleitungssanierung an der Zopfstrasse sind für das Jahr 2017 noch CHF 90'000 reserviert. Für bauliche Massnahmen beim Regenklärbecken Pflanzerbach sind im kommenden Jahr CHF 100'000 (Budgetkredit) vorgesehen.

Abfallwirtschaft	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	-187'108.60
Selbstfinanzierung	32'250	16'750	96'574.40
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	32'250	16'750	-90'534.20

In der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind im Jahr 2017 keine Investitionen geplant.

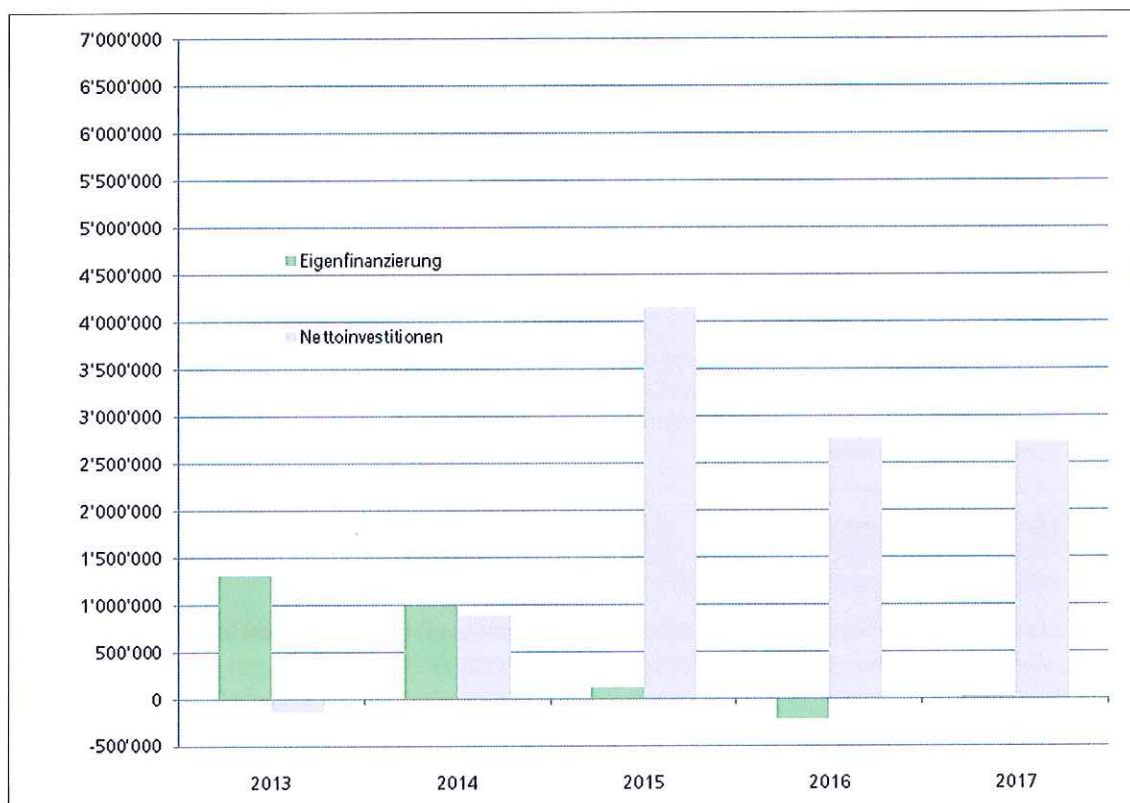
Separates Traktandum Verpflichtungskredit für einen kommunalen Richtplan im Gebiet Welschloh über CHF 170'000. Separates Traktandum Verpflichtungskredit für die Arealentwicklung im Gebiet Riedacher über CHF 380'000.

8 Volkswirtschaft

Elektrizitätswerk	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Investitionsrechnung	-706'000	-767'510	-376'795.30
Selbstfinanzierung	166'150	31'848	-76'234.04
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-539'850	-735'662	-453'029.34

Die Sanierung der Unterdorfstrasse ist angelaufen und verursacht im nächsten Jahr Kosten in der Höhe von rund CHF 431'000. Für die im Jahr 2016 begonnene Werkleitungssanierung an der Zopfstrasse sind für das Jahr 2017 noch CHF 80'000 reserviert. Eine Leitungsverlegung zwischen der Trafostation Kreisschule und dem Gebiet Chörenmatt verursacht Kosten von CHF 60'000 (Budgetkredit). Im kommenden Jahr sollen für Elektrofahrzeuge 3 Stromtankstellen in Berikon erstellt werden. Für dieses Projekt sind im Budget 2017 CHF 75'000 (Budgetkredit) vorgesehen. Für Netz- und Messtechnik sind wie in den vergangenen Jahren CHF 100'000 (Budgetkredit) vorgesehen.

Entwicklung Nettoinvestitionen / Eigenfinanzierung



Kennzahlenauswertung Budget 2017

Gemeinde	Berikon
Rechnungsjahr	2017
Steuerfuss	92 %

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12.	4650	F	Nettoinvestitionen	2'733'544.00
B	Laufender Ertrag	15'901'665.00	G	Nettoschuld I	-10'555'300.61
C	Operativer Aufwand Vorjahr	16'054'603.00	H	Relevantes Eigenkapital	60'364'905.59 *
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	12'033'373.00	I	Selbstfinanzierung	13'941.00
E	Nettozinsaufwand	-11'000.00	J	Abschreibungen	1'044'800.00

1	Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	-2'269.96
---	------------------------------------	-------	------------------

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung (- = Pro-Kopf-Vermögen) bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

2	Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	-87.72 %
---	-----------------------------------	---------------	-----------------

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.

3	Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	-0.07 %
---	-----------------------------	---------------	----------------

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

4	Eigenkapitaldeckungsgrad *	(H : C) x 100	376.00 %
---	-----------------------------------	---------------	-----------------

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss mindestens 30 % betragen.

5	Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	0.51 %
---	--------------------------------	---------------	---------------

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

6	Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	0.09 %
---	----------------------------------	---------------	---------------

Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

7	Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	6.50 %
---	----------------------------	---------------------	---------------

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst auf die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert bis 5 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

* Mutmasslicher Wert

Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist gemäss § 86a Abs. 1 Gemeindegesetz jährlich durch den Gemeinderat zu aktualisieren. Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein. Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre, zwei abgeschlossene Rechnungsjahre sowie die fünf darauf folgenden Planjahre. Für das Budget 2017 heisst dies, dass das kumulierte Ergebnis der Rechnungen 2014 und 2015 und der Budget- bzw. Planjahre 2016 bis 2020 ausgeglichen ist bzw. mindestens null beträgt.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Berikon ist die vom Kanton geplante Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Neuordnung des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Die Kostenübernahme bisheriger Gemeindeaufgaben durch den Kanton soll unter anderem mit einem Steuerfussabgleich erfolgen. Die Kantonssteuer soll ab dem Jahr 2018 um 3 % erhöht werden, die Gemeinden müssen dafür ihre Steuerfüsse um jeweils 3 % reduzieren.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde 2016 – 2020 (in 1000 Franken)

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl	4'640	4'650	4'670	4'690	4'710
Steuerfuss	92%	92%	89%	89%	89%

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	998	1'045	987	961	937
Abschreibungen aus Investitionsplan			347	390	853
Abschreibungen	998	1'045	1'334	1'351	1'790

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'476	-1'234	-1'326	-1'232	-1'395
Ergebnis aus Finanzierung	174	264	6'433	190	102
Operatives Ergebnis	-1'302	-970	5'107	-1'042	-1'293

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Entnahme Aufwertungsreserve	770	770	770	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-532	-200	5'877	-1'042	-1'293

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2017					
Mit operativem Ergebnis gerechnet		187			
Mit Gesamtergebnis gerechnet (Übergangsphase)		4'038			

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen	-3'810	-2'733	-7'873	-5'067	-1'495
Selbstfinanzierung	-304	75	6'441	309	497
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-4'114	-2'658	-1'432	-4'758	-998

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	4'114	2'658	1'432	4'758	998

Donnerstag, 17. November 2016

Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	0	0	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	1'329	1'459	1'420	1'379	1'517
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	5'443	4'117	2'852	6'137	2'515
Aufnahme Darlehen/Kredite	0	2'000	3'000	6'000	2'500
Bestand Darlehen/Kredite	0	2'000	5'000	11'000	13'500
	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Aufwertungsreserve Anfang Jahr	37'800	37'030	36'260	35'490	35'490
Entnahme Aufwertungsreserve	-770	-770	-770	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	37'030	36'260	35'490	35'490	35'490

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	24'686	24'154	23'954	29'831	28'789
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-532	-200	5'877	-1'042	-1'293
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	24'154	23'954	29'831	28'789	27'496

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettovermögen	12'128	9'470	8'038	3'280	2'282
Nettovermögen je Einwohner (in CHF)	2'614	2'037	1'721	699	485

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung Einwohnergemeinde 2016 – 2020 (in 1000 Franken)

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettovermögen	12'128	9'470	8'038	3'280	2'282
Einwohner	4'640	4'650	4'670	4'690	4'710
Nettovermögen je Einwohner (in CHF)	2'614	2'037	1'721	699	485

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
29500	Aufwertungsreserve	37'030	36'260	35'490	35'490
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	24'154	23'954	29'831	28'789
	Relevantes Eigenkapital	61'184	60'214	65'321	64'279
	Operativer Aufwand Vorjahr	15'471	16'055	16'101	16'091
	Eigenkapitaldeckungsgrad	395 %	375 %	406 %	399 %

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
	Selbstfinanzierung	-304	75	6'441	309
	Nettoinvestitionen	3'810	2'733	7'873	5'067
	Selbstfinanzierungsgrad	0 %	3 %	82 %	6 %

Aufgaben- und Finanzplanung Spezialfinanzierungen (Gemeindewerke)

Bei den Spezialfinanzierungen wird aufgrund der Nettoinvestitionsausgaben, des betrieblichen Ergebnisses und des Finanzaufwandes die Entwicklung der Selbstfinanzierung bzw. der Nettoverschuldung geplant. Es wird eine Verschuldungsgrenze berechnet (Selbstfinanzierung + Nettofinanzaufwand, geteilt durch einen Annuitätsprozentsatz). Planungsziel und damit die einzige Analysegrösse ist, dass die Spezialfinanzierung die geplanten Investitionsausgaben finanzieren kann, ohne dass eine rechnerische Überschuldung entsteht.

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020 Spezialfinanzierungen (in 1000 Franken)

Wasserwerk

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen	242	362	479	30	335
Selbstfinanzierung	-17	-43	-43	-43	-44
Finanzierungsergebnis (+ = Fehlbetrag / - = Überschuss)	225	319	436	-13	291
Nettoschuld (+ = Schuld / - = Vermögen)	-2'276	-1'957	-1'521	-1'534	-1'243

Der für das Jahr 2017 gewährte Rabatt von 18 % auf die Wasserbezugskosten ist auch für die Folgejahre berücksichtigt.

Abwasserbeseitigung

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen	167	298	-116	865	780
Selbstfinanzierung	384	384	371	371	371
Finanzierungsergebnis (+ = Fehlbetrag / - = Überschuss)	551	682	255	1'236	1'151
Nettoschuld (+ = Schuld / - = Vermögen)	-7'042	-6'360	-6'105	-4'869	-3'718

Der für das Jahr 2017 gewährte Rabatt von 30 % auf die Abwasserverbrauchsgebühr ist auch für die Folgejahre berücksichtigt.

Abfallwirtschaft

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen	0	0	150	150	0
Selbstfinanzierung	-17	-32	-40	-40	-61
Finanzierungsergebnis (+ = Fehlbetrag / - = Überschuss)	-17	-32	110	110	-61
Nettoschuld (+ = Schuld / - = Vermögen)	-99	-131	-21	89	28

Elektrizitätswerk

	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
Nettoinvestitionen	651	706	838	260	350
Selbstfinanzierung	-31	-166	-169	-164	-164
Finanzierungsergebnis (+ = Fehlbetrag / - = Überschuss)	620	540	669	96	186
Nettoschuld (+ = Schuld / - = Vermögen)	-4'158	-3'618	-2'949	-2'853	-2'667

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht.

Herr Egger Cornel, Präsident Finanzkommission, informiert, dass die Finanzkommission den Budgetentwurf sowie die Aufgaben- und Finanzplanung geprüft und am 26. September 2016 eine Besprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat. Die abschliessende Stellungnahme war in der Aktenaufgabe zum Budget 2017.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf sowie die Aufgaben- und Finanzplanung geprüft und sich am 26. September 2016 mit dem Gemeinderat zur Budgetaussprache getroffen, nachdem vorgängig dem Gemeinderat der Fragenkatalog unterbreitet wurde.

Unsere abschliessende Stellungnahme lag den Akten der öffentlichen Auflage bei.

Bemerkungen zum Budget 2017

Der Aufbau des Budgets ist formell korrekt und im Rahmen der Richtlinien gemäss HRM2. Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Berikon zeigt ein gemischtes Bild: Die leistungsbezogenen Werte wie Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil weisen sehr schwache Werte und gegenüber dem Vorjahr nur eine minime Verbesserung auf. Dank des hohen Eigenkapitals und des vorhandenen Nettovermögens sowie des positiven Beitrages aus dem Finanzergebnis ist das Gesamtbild noch befriedigend, der Trend jedoch negativ und unbefriedigend.

Wegen der weiterhin hohen Investitionen von rund CHF 2.7 Mio. und der schwachen leistungsbezogenen Werte, die lediglich zur Deckung der operativen Kosten aus dem laufenden Ertrag reichen, soll der Finanzierungsfehlbetrag ebenfalls rund CHF 2.7 Mio. betragen.

Die finanzielle Situation der Werke ist trotz einzelner Aufwandüberschüsse dank des zum Teil sehr reichlich vorhandenen Eigenkapitals überaus gesund, die Abfallwirtschaft sehr befriedigend.

Bemerkungen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung geht auch für die Planungsperiode bis 2026 von jährlichen erheblichen negativen operativen Ergebnissen aus. Das Haushaltgleichgewicht ist nur dank einer geplanten Aufwertung einer Landreserve zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gewährleistet. Auf Dauer ist dieser Zustand nicht nachhaltig und die Einhaltung des Haushaltgleichgewichtes wird in einigen Jahren zu einem erneuten Problem.

Die Investitionen über die Planungsperiode sind erheblich und führten zu beträchtlichen Mehrabschreibungen über Zeit. Im Hinblick auf die schwachen leistungsbezogenen Werte ist aus Sicht der Finanzkommission höchst fraglich, ob sämtliche geplanten Investitionen realisiert werden sollen. Wir empfehlen deshalb, die Investitionsplanung sorgfältig zu überarbeiten.

Die zu erwartenden beträchtlichen negativen operativen Ergebnisse sowie die bedeutenden – mehrheitlich fremd finanzierten Investitionen geben Anlass zu ernster Sorge. Aus Sicht der Finanzkommission ist deshalb unabdingbar, die Mittelfristplanung zu überprüfen und gleichzeitig eine Immobilienstrategie zu erarbeiten. Ziel dieser Strategieerarbeitung ist, das Steuersubstrat der Gemeinde ohne Steuerfusserhöhung nachhaltig zu erhöhen und das Einnahmenproblem zu entschärfen. Dank der reichlich vorhandenen Baulandreserven ist die Ausgangslage gut. Diese gute Ausgangssituation darf aber nicht leichtfertig verspielt werden.

Anträge

1) Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2017 mit einem unveränderten Steuereffuss von 92 % zu genehmigen trotz des unerfreulichen Gesamtergebnisses von minus rd. 200/k. Der Antrag der Finanzkommission berücksichtigt dabei das vorhandene Eigenkapital, das bestehende Nettovermögen und den positiven Beitrag aus dem Finanzergebnis.

2) Wie ich zum Budget und zur Aufgaben- und Finanzplanung ausgeführt habe, weisen die leistungsbezogenen Kennzahlen sehr schwache Werte auf. Auf das strukturelle Ungleichgewicht hat die Finanzkommission letztes Jahr hingewiesen und einen Massnahmenkatalog und insbesondere eine Leistungsüberprüfung verlangt. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Budgets lag dieser der Finanzkommission trotz Aufforderung nicht vor. Die Finanzkommission kann deshalb nicht beurteilen, wie die Erkenntnisse und Empfehlungen in den Budgetprozess eingeflossen sind. Nach Erhalt werden wir den Bericht studieren und allenfalls auf unsere Stellungnahme zum Budget zurückkommen.

Im Weiteren beantragt die Finanzkommission, die Mittelfristplanung zu überarbeiten. Gleichzeitig ist eine Immobilienstrategie zu erarbeiten, die zusammen mit der monierten Leistungsüberprüfung Bestandteil der Mittelfristplanung sein soll.

Die Finanzkommission beantragt in diesem Zusammenhang, der Gemeindeversammlung und der Finanzkommission diesen Bericht im nächsten November vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde wird mit einem Steuerfuss von 92 % mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Eggäcker Nord, Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra)

Gemeinderat Felix Baur erklärt, dass sich die Kreditabrechnung Eggäcker Nord - Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra) wie folgt präsentiert:

Verpflichtungskredit	CHF 341'600.00				
Objekt	Eggäcker Nord - Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra)				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 21. November 2013				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.7101.5030.03		CHF	107'580.05
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.8711.5030.06		CHF	128'274.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				CHF	18'797.10
Total Bruttoanlagekosten				CHF	254'651.15
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	341'600.00
Kreditunterschreitung	-25.45 %			CHF	- 86'948.85
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Ausstehende Subventionen und Beiträge					
abz. Vorsteuerkürzung					
Total Einnahmen				CHF	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF	235'854.05
Total Einnahmen				CHF	0.00
Nettoinvestition				CHF	235'854.05
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	14071.30/14074.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Tiefbauten		3.00030	1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF 107'580.05
- Mobilien					
- Tiefbauten		1.00023	1.14034.01	1.8711.3300.31	CHF 128'274.00
Total der Nettoinvestition:				CHF	235'854.05

Durch die Vergabe diverser Arbeiten im Submissionsverfahren wurden sehr gute Preise erzielt. Die Unternehmer gewährten zusätzliche Rabatte, nachdem sie den Zeitpunkt des Projektstartes selber bestimmen konnten. Zudem konnte ein grosser Anteil des Unterbaus wieder eingebaut werden.

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht.

Herr Egger Cornel, Präsident Finanzkommission, informiert, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden hat. Den Stimmbürgern wird die Annahme der Kreditabrechnung empfohlen.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung Eggäcker Nord - Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra) sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung Eggäcker Nord - Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra) wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 9

Regionaler Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen

Gemeindeammann Stefan Bossard orientiert, dass die Gemeinderäte Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Berikon die Unterstützung der Bevölkerung für den regionalen Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen abholen möchten und sich aus diesem Grund dafür entschieden haben, den regionalen Sachplan zur Beschlussfassung vorzulegen, obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Die Genehmigung dieses Werkes erfolgt im Anschluss durch den Regierungsrat des Kantons Aargau.

Ausgangslage und Vorplanungen

Der Mutschellenknoten liegt im Schnittpunkt der drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen. Er ist heute geprägt durch eine hohe Verkehrsbelastung und weist erhebliche Nutzungs- und Gestaltungsdefizite sowie verkehrliche und städtebauliche Mängel auf. Das umliegende Gebiet weist dabei grössere Nutzungs- und Bebauungspotenziale auf. Nicht zuletzt deshalb legt der revidierte kantonale Richtplan auf dem Mutschellen neu einen Wohnschwerpunkt fest. Eine Vorstellung einer zukünftig geordneten räumlichen Entwicklung des Gebiets fehlte jedoch bislang.

Zur Lösung der verkehrlichen Probleme wurden in den Jahren 2009 bis 2010 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erste Ideenskizzen für die Neuorganisation des Mutschellenknotens erarbeitet. Daraus resultierten 4 mögliche Lösungsansätze, welche im Rahmen einer Planungsstudie (2010 - 2011) vertieft untersucht wurden. Als Bestvariante resultierte als kurzfristig zu realisierendes Sanierungsprojekt eine Sanierung à Niveau (Variante 0+). Diese beinhaltet unter anderem eine zusätzliche Rechtsabbiegespur von Norden und Osten sowie eine Umorganisation des Busbahnhofs. Für eine langfristige Entflechtung der Verkehrsträger Strasse und Schiene soll zudem der benötigte Raum gesichert werden.

Neben der verkehrlichen Neuorganisation streben die Mutschellengemeinden auch die Erarbeitung eines gemeinsamen städtebaulichen Zukunftsbildes als wichtige Grundlage für eine geordnete Entwicklung an. Als ersten Schritt haben die drei Mutschellengemeinden mit dem Kanton Aargau (BVU) im Jahr 2014 eine Nutzungs- und Bebauungsstudie erarbeiten lassen. Diese zeigt das Entwicklungs- und Gestaltungspotenzial im Hochbau und im öffentlichen Raum auf. In diesem Rahmen wurde auch eine gemeinsame Vision „Zentrum Mutschellen“ erarbeitet sowie Grundsätze und Strategien für eine qualitativ hochwertige Entwicklung festgelegt. Das neue gemeinsame Zentrum soll auf dem Mutschellen einen gemeindeübergreifenden Treffpunkt und Begegnungsort für Jung und Alt mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiven öffentlichen Räumen, einem interessanten Nutzungsmix und sicheren Verbindungen insbesondere für Fussgänger schaffen. Des Weiteren zeigt die Nutzungs- und Bebauungsstudie zwei weitere Varianten für eine Tieflegung der Strasse bzw. der Bahn (Varianten „Strasse tief“ oder „Bahn tief“) auf. Eine solche langfristige Entflechtung der beiden Verkehrsträger ist für eine Aufwertung des öffentlichen Raums und die Zentrumsentwicklung langfristig unabdingbar. Um die gemeindeübergreifende Umsetzung der angestrebten Zentrumsentwicklung sicherzustellen und für die Behörden verbindlich festzulegen, wurden die wichtigsten Inhalte in einen regionalen Sachplan überführt.

Ziele

Der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen stellt eine langfristige, koordinierte und qualitative Umsetzung der Zentrumsentwicklung am Mutschellen durch die drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen sicher. Er schafft die behördenverbindliche Grundlage für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen. Angestrebt wird eine Aufwertung und Weiterentwicklung des Mutschellenknotens und des angrenzenden Siedlungsgebiets zu einem attraktiven und gemeindeübergreifenden Zentrum. Zudem wird der Raum für die kurzfristige verkehrliche Sanierung (Variante 0+) und die langfristige Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen (Varianten „Strasse tief“ oder „Bahn tief“) gesichert.

Inhalte

Der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen dient als Leitplanke der gemeindeübergreifenden räumlichen Entwicklung des Mutschellenknotens sowie des angrenzenden Gebiets. Er enthält sowohl richtungsweisende als auch verbindliche Inhalte und besteht aus einem Sachplantext sowie einer Sachplankarte. Die zentralen Sachthemen sind Städtebau und Architektur, öffentlicher Raum, Nutzung und Verkehr. Verbindliche Inhalte betreffen Planungsgrundsätze, Planungsanweisungen, örtliche Festsetzungen, Finanzierung, Organisation und Arbeitsprogramm.

In den Planungsgrundsätzen werden die übergeordneten und inhaltlichen Ziele der Zentrumsentwicklung Mutschellen behördenverbindlich festgesetzt. Darüber hinaus betreffen die Planungsgrundsätze Themen wie beispielsweise das Koordinationsgebot und den Einbezug der Grundeigentümer.

Die Planungsanweisungen enthalten behördenverbindliche Regelungen bezüglich der Sicherstellung der Weiterentwicklung des Zentrums, den kommunalen Nutzungsplanungen, der Mobilität und der Aussenraumgestaltung im Zentrum, der parzellenübergreifenden Entwicklung, der Etappierung, der Identität, dem Ortsbranding, der Information und der Kommunikation sowie den Verkehrsinfrastrukturen und dem Verkehrsmanagement.

Die örtlichen Festsetzungen regeln den Perimeter der Zentrumsentwicklung sowie verschiedene städtebauliche Inhalte (z. B. Gestaltungsplanperimeter, ortsbauliche Akzente).

In Bezug auf die Finanzierung verpflichten sich die drei Gemeinden mit dem regionalen Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen, die Mittel für die Umsetzung der Zentrumsentwicklung gemäss ihren Zuständigkeiten im Rahmen der ordentlichen Budgetierung zu beantragen. Der Verteilschlüssel unter den Gemeinden wird fallweise bestimmt.

Die Festsetzungen im Bereich Organisation stellen unter anderem die Bildung geeigneter, massnahmenbezogener Organisationseinheiten für Vorhaben von gemeindeübergreifender Bedeutung sicher. Bei Bedarf sollen weitere Akteure und Institutionen miteinbezogen werden.

Letztlich beschliessen die drei Gemeinden mit dem regionalen Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen behördenverbindlich die Erarbeitung eines Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Zentrumsentwicklung Mutschellen. Mögliche Umsetzungsschritte werden bereits im Rahmen des regionalen Sachplans (unverbindlich) aufgezeigt.

Wirkung und Verbindlichkeit

Der regionale Sachplan regelt die überkommunalen Sachbereiche der räumlichen Entwicklung und enthält Angaben zu erforderlichen Massnahmen, zur Umsetzung und zum Vorgehen. Er berücksichtigt kantonale und regionale Interessen, kann jedoch keine Entscheide vorwegnehmen, welche in anderweitige Kompetenz fallen wie etwa Nutzungspläne oder Baubewilligungen. Der regionale Sachplan ist behördenverbindlich, aber nicht grundeigentümergebunden. Die Festlegung von

Grundeigentümerverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der üblichen Verfahren (z. B. Nutzungsplan). Es gelten weiterhin die Vorgaben der heute gültigen kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen. In den ausgewiesenen Gestaltungsplangebieten hat die Gemeinde zudem ein Mitwirkungsrecht.

Akteure und Beteiligte

Der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen wurde von den drei Mutschellengemeinden gemeinsam und mit Unterstützung von Fachplanern erarbeitet. Die kantonalen Fachstellen (Abteilungen Raumentwicklung, Verkehr und Tiefbau) beteiligten sich beratend an der Erarbeitung. Zwischen dem Regionalplanungsverband Mutschellen-Reusstal-Kelleramt und den Gemeinden bestand während des Erarbeitungsprozesses und der vorgelagerten Nutzungs- und Bebauungsstudie ein regelmässiger Informationsaustausch. Damit konnte die Abstimmung des regionalen Sachplans mit den übergeordneten Planungen und Planwerken sichergestellt werden.

Die drei Mutschellengemeinden beurteilen eine erfolgreiche Zusammenarbeit als wichtigen Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Zentrumsentwicklung Mutschellen. Diese Entwicklung soll insbesondere auch von der Bevölkerung getragen und unterstützt werden. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden Bevölkerung und Grundeigentümer deshalb regelmässig informiert und aktiv eingebunden, wie bei der interaktiv gestalteten Ausstellung „Zentrum Mutschellen“ an der mega14. Darüber hinaus bestand im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung die Möglichkeit, sich aktiv in die Planung einzubringen. Die Rückmeldungen bekräftigten den regionalen Sachplan und die angestrebte Zentrumsentwicklung. Die Gemeinderäte der drei Mutschellengemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen haben den regionalen Sachplan zu Händen der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen verabschiedet.

Weiteres Vorgehen

Nach den Zustimmungen der drei Einwohnergemeindeversammlungen wird der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Der genehmigte regionale Sachplan bildet die Grundlage für dessen Umsetzung. Erste Umsetzungsschritte aus dem Arbeitsprogramm des regionalen Sachplans wurden bereits initiiert.

Diskussion

Herr Stoller Roland möchte wissen, ob der regionale Sachplan bereits entwickelt ist oder, ob etwas entwickelt wird, was noch zusätzliche Kosten bringen wird.

Gemeindeammann Stefan Bossard orientiert, dass der Regionale Sachplan bereits abgeschlossen ist. Für die Ausarbeitung kommen keine weiteren Kosten mehr auf die Gemeinde zu. Sobald der regionale Sachplan durch den Regierungsrat genehmigt wurde, müssen weitere Abklärungsberichte und Unterlagen erstellt werden, was dann wiederum mit Kosten verbunden ist.

Antrag des Gemeinderates

Der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen sei dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Donnerstag, 17. November 2016

Beschluss

Der regionale Sachplan Zentrumsentwicklung Mutschellen sei dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 10

Revision des Gemeindevertrages der Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen

Vizeamtsfrau Rosmarie Groux teilt mit, dass im August 2013 das Projekt zur Überarbeitung des Gemeindevertrages aus dem Jahr 1996 startete, da sowohl inhaltlich als auch formal Anpassungen über die Jahre nötig wurden. Im Verlauf der Bearbeitung kündigte die Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen ihre Absicht an, aus der gemeinsamen Arbeit auszutreten, was dann 2015 durch Kirchgemeindebeschluss geschah. Darauf mussten die Revisionsarbeiten neu an die Hand genommen werden, wobei vor allem der neue Verteilschlüssel zu diskutieren gab.

In den vergangenen Jahren hat sich die Jugendarbeit massgeblich verändert, Leitbild, Konzept und Stellenbeschreibungen wurden zum Teil neu erstellt und die Kommission gab sich mit einer Ressortgestaltung für die diversen Verantwortlichkeiten ein neues Kleid. Dazu kam der Umzug in neue Räumlichkeiten auf der Burkertsmatt und die fachliche Anpassung der Jugendarbeit an die neuen Gegebenheiten und Erkenntnisse der sozialen Arbeit.

Nach dem Austritt der Reformierten Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen besteht die Trägerschaft neu aus fünf Vertragspartnern: Einwohnergemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen und dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindeverband Mutschellen.

Der Sitz der Kommission Jugend und Freizeit befindet sich bei der rechnungsführenden Gemeinde. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder von derzeit elf soll aus Effizienzgründen auf maximal sieben reduziert werden. Die Mitarbeitenden werden gestützt auf das Personal- und Lohnreglement der Sitzgemeinde angestellt. Stellenerhöhungen müssen durch die Gemeindeversammlungen der Trägerschaft genehmigt werden.

Der Kostenverteiler ist neu zu gestalten:

Einwohnergemeinde Berikon	26 %	(früher 24 %)
Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	26 %	(früher 24 %)
Einwohnergemeinde Widen	26 %	(früher 24 %)
Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli	13 %	(früher 12 %)
Römisch-Katholischer Kirchgemeindeverband	9 %	(früher 8 %)

Das Budget und die Investitionen über CHF 50'000.00 müssen von der Mehrheit der Trägerschaft genehmigt werden. Die Vertragsparteien können auf Ende eines Rechnungsjahres mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten. Bei Änderungen oder Anpassungen muss die Mehrheit der Trägerschaft damit einverstanden sein. Der neue Vertrag soll sprachlich und inhaltlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Nachdem sich die Gemeinderäte einstimmig mit dem Vorgehen und dem Vorschlag einverstanden erklärt haben, soll der überarbeitete Gemeindevertrag an den Einwohnergemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden im November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der alte Vertrag kann erst auf den 31. Dezember 2017 gekündigt werden, was bedeutet, dass der neue Vertrag erst ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt.

Donnerstag, 17. November 2016

Die Synopse des Gemeindevertrages Jugend und Freizeit Mutschellen kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (T 056 649 39 30, gemeinde@berikon.ch) und steht auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch (Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Die **Diskussion** wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der neue Gemeindevertrag der Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen, gültig ab 1. Januar 2018, sei zu genehmigen

Beschluss

Der neue Gemeindevertrag der Kommission Jugend und Freizeit Mutschellen, gültig ab 1. Januar 2018, wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 11

Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten

Vizeamtsfrau Rosmarie Groux informiert wie folgt über Satzungsrevision des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten:

Einleitung

Per 1. Januar 2013 wurde das Vormundschaftsrecht mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) angepasst. Die Vormundschaftsbehörden (vormals hatte der Gemeinderat diese Funktion inne) wurden durch eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgelöst. Im Kanton Aargau sind es 11 Familiengerichte bei den jeweiligen Bezirksgerichten. Als Folge davon wurden die Amtsvormundschaften des Bezirks Bremgarten in den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bremgarten umbenannt.

Der Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Bremgarten ist als Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Dem Verband gehörten bisher alle Gemeinden des Bezirks Bremgarten an. Aufgrund von Austrittsbegehren von fünf Gemeinden werden dem Verband per 1. Januar 2017, beim Inkrafttreten der neuen Satzungen, noch 17 Gemeinden angehören, namentlich sind das die Folgenden:

Berikon	Fischbach-Göslikon	Tägerig	Wohlen
Bremgarten	Hägglingen	Uezwil	Zufikon
Büttikon	Jonen	Unterlunkhofen	
Dottikon	Niederwil	Villmergen	
Eggenwil	Sarmenstorf	Widen	

Aufgrund der veränderten Gesetzesgrundlage, unter anderem verbunden mit der neuen Namensgebung, der Veränderung bezüglich den Mitgliedsgemeinden, sowie der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes seitens des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) mit dem Angebot der freiwilligen Beratung, wurden die Satzungen einer umfassenden Revision unterzogen.

Vorgehen / Termine / Ziele

Gemäss den aktuellen Satzungen erwachsen allfällige Änderungen erst mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen bzw. durch den jeweiligen Einwohnerrat der Verbandsgemeinden in Rechtskraft. Satzungsänderungen bedürfen zudem der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) sowie des Regierungsrates des Kantons Aargau. Die bisherigen Satzungsbestimmungen werden mit der Zustimmung in der Folge dessen aufgehoben. Ziel ist es, die neuen Satzungen per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Die neuen Satzungen wurden in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe vollständig überarbeitet und von der Abgeordnetenversammlung des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) vom 14. Juni 2016 angenommen.

Änderungen

Es handelt sich vorliegend um eine vollständige Satzungsrevision. Die Erstellung einer Synopse ist in diesem Fall nicht zielführend. Die noch geltenden alten Satzungen sowie die von der Abgeordnetenversammlung neu angenommenen Satzungen können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (T 056 649 39 30, gemeinde@berikon.ch) und stehen auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch (Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

Für die Übersicht der wesentlichsten Anpassungen in dieser Satzungsrevision dient die nachfolgende Aufstellung:

Situation alt	Situation neu
Name	
Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten
Abgeordnetenversammlung Stimmrechtsverhältnisse	
Pro Gemeinde 1 Stimme, ab 20 Mandate 2 Stimmen	Jeder Abgeordnete hat pro angefangene 1'000 Einwohner der von ihm vertretenen Verbandsgemeinde 1 Stimme.
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung betreffend Satzungsänderung	
Die Satzungen mussten nach dem Beschluss durch die Abgeordnetenversammlung sämtlichen Gemeinden zur Zustimmung (an der Gemeindeversammlung oder im Einwohnerrat) vorgelegt werden.	Neu kann die Abgeordnetenversammlung einer Satzungsänderung direkt zustimmen. Es ist dafür eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung der Verbandsgemeinden entfällt.
Referendum & Initiative	
Nicht vorhanden	Die Paragraphen 12 und 13 entsprechenden den Vorgaben des Gemeindegesetzes § 77 lit. a und § 77 lit. b und wurden in die Satzungen aufgenommen.
Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung	
Neuer Passus wegen wiederkehrenden Ausgaben & Verpflichtungskrediten	
	Genehmigung von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zu CHF 300'000 sowie Verpflichtungskrediten bis zu CHF 500'000;

Finanzierung

Situation alt	Situation neu
Finanzierung	
Die Höhe der Beiträge errechnet sich aus den Betriebskosten abzüglich den Fallkostenbeiträge	Klarere und einfachere Berechnung gemäss Kostenverteilschlüssel im Anhang III der Satzungen,

(abgestuft nach einfach, mittel und aufwendig).

Die Restkosten werden zu einem Drittel aufgrund der Einwohnerzahl einer Gemeinde und zu zwei Dritteln aufgrund der der Amtsvormundschaft zugewiesenen Mandate einer Gemeinde verteilt.

wie folgt:

1. **Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Mandatsführung**

20 % der Gesamtkosten gelten pauschal als allgemeine Kosten. Die Mitgliedsgemeinde übernimmt diese Kosten im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Gesamtbevölkerungszahl aller Mitgliedsgemeinden. Stichtag für die Einwohnerzahl ist der 30. Juni des Vorjahres.

2. **Die nach Abzug der allgemeinen Kosten verbleibenden variablen Kosten werden wie folgt aufgeteilt und verrechnet:**

Die variablen Kosten übernimmt die Mitgliedsgemeinde im Verhältnis zu den Stunden, die für die in ihrem Auftrag geführten Mandate geleistet wurden, und den insgesamt rapportierten Stunden.

Gemeindebeitrag für die allgemeinen und variablen Kosten des Kompetenzzentrums Beratung & Abklärung

Die Kosten für die freiwilligen Beratungen und Sozialberichterstellung werden nur den Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung verrechnet, welche die Verteilung dieser Kosten regelt.

Weiter wird der Kostenverteilungsschlüssel neu geregelt. Damit wird eine transparente und faire Lösung angestrebt, welche in der Praxis auch handhabbar ist.

Diskussion

Herr von Moos Ulrich möchte die Anwesenden darauf hinweisen, dass jede Person, egal in welchem Alter, bei dieser Organisation landen kann. Als Aufsichtsbehörde amtiert die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Der KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) ist eine Institution, welche zwischen der KESB und der Gemeinde steht. Die KESD Wohlen ist eine zurückhaltende Institution, welche wenig Publikationen macht und noch keinen Internetauftritt vorweisen kann. Andere KESD sind viel präsenter in der Öffentlichkeit als unser KESD. Informationen werden im Aargauer Amtsblatt publiziert, die Finanzsituation ist aus seiner Sicht undurchsichtig. Er hat verschiedene Unterlagen inkl. Statuten besorgt, konnte jedoch die Budgetzahlen nicht nachvollziehen. Er stellt fest, dass der KESD neustrukturiert wurde und diese Neustrukturierung mehr kosten wird. Was Herr von Moos nicht versteht ist, dass gemäss den neuen Satzungen zwar ein Budget gemacht werden muss, jedoch ausserordentliche Aufwendungen bis CHF 300'000.00 bzw. das Eingehen von Kreditverpflichtungen von der Abgeordnetenversammlung gesprochen werden können. Aus seiner Sicht ist es ganz wichtig, dass der KESD mehr publiziert und so die Bevölkerung an seinen Aufgaben teilhaben lässt.

Vizeamtsfrau Rosmarie Groux erklärt, nochmals die Aufgaben des KESD. So kümmert sich der KESD um Kinder, Jugendliche und Erwachsene, welche selber nicht mehr in der Lage sind, ihre finanziellen und/oder persönlichen Angelegenheiten zu bewerkstelligen. Beim KESD sind Beistände angestellt, welche die Belange der Mündel vertreten. Der KESD verfügt über einen Geschäftsführer, wie auch über eine Abgeordnetenversammlung, welche aus Abgeordneten von 17 verschiedenen Gemeinden besteht. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden sind über die Geschäfte informiert und haben zu den vorliegenden Satzungsrevisionen auch entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Aufschaltung einer eigenen Homepage ist ebenfalls geplant.

Herr von Moos Ulrich ist der Meinung, dass nicht sämtliche Unterlagen, wie Budget, Rechenschaftsbericht etc., von der KESD zur Verfügung gestellt und durch die Gemeinde aufgelegt werden.

Vizeamtsfrau Rosmarie Groux dementiert dies und hält fest, dass sämtliche Unterlagen vorgängig der Abgeordnetenversammlung ordnungsgemäss aufgelegt werden.

Herr von Moos Ulrich weist darauf hin, dass in der Botschaft der Text auf Seite 35 «Finanzierung Situation neu» falsch ist und nicht den Statuten entspricht.

Gemeindeammann Stefan Bossard entschuldigt sich für den allfälligen Fehler und weist darauf hin, dass dieser Sachverhalt überprüft wird. Er hält zudem fest, dass die Unterlagen der jeweiligen Verbände durch die Gemeinderäte jeweils genau studiert und überprüft werden, die Abgeordnetenversammlung jedoch diese Unterlagen genehmigt. Die Unterlagen werden vorgängig der Abgeordnetenversammlung korrekt bei der Abteilung Zentrale Dienste öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Die Revision der Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Bremgarten sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Revision der Satzungen des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes (KESD) des Bezirks Bremgarten wird mit grossem Mehr Ja-, mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 12

Verschiedenes und Umfrage

Aus dem Gemeinderat

Weihnachtsspende 2016

Dieses Jahr wird das Wasser in den Mittelpunkt der Spenden gestellt. Wasser, als unverzichtbarer wichtiger Lebensspender für Mensch, Tiere und Pflanzen.

Vizeamtsfrau Rosmarie Groux schlägt den Versammlungsteilnehmern folgende Weihnachtsspenden vor:

- **Gemeinde St. Stephan, Ortsteil Matten, „Fermeltal“**

Anlässlich eines Aufenthaltes im Ortsteil Matten, Gemeinde St. Stephan im Simmental wurde den Mitarbeitern im Bergwaldprojekt das Fermeltal, ein Seitental des Simmentals vorgestellt.

Die BKW Energie AG hat zusammen mit der Gemeinde ein grosses Kraftwerk gebaut, welches viele Synergien für das Fermeltal ergab. Nun muss aber noch die Abwasserentsorgung des Fermeltals geregelt werden, was Kosten von CHF 1,1 Mio. verursacht. Als gebührenfinanzierte Gemeindeaufgabe muss die Gemeinde die Ausgaben selber tragen, der Kanton Bern leistet keine Beiträge.

Die Gemeinde St. Stephan besteht aus (6 sogenannte Bäueren Gütergemeinschaften): Ried, Häusern, Grodey, Matten, Fermel, Obersteg-Zu Hählingen), erhält Leistungsausgleich vom Kanton Bern und hat 1'400 Einwohner bei einer Grösse von 60 km². Die Gemeinde hat noch weitere grosse Projekte zu tätigen.

Der Gemeinderat schlägt vor, **CHF 5'000.00** als solidarischen Beitrag an die grossen Kosten der Erschliessung Abwasserentsorgung Fermeltal, an die Gemeinde St. Stephan, Ortsteil Matten, zu überweisen.

- **Aqua Alimenta, Zürich**

Aqua Alimenta unterstützt Kleinbauernfamilien in ausgewählten Zonen von Ost Uganda. Diese Gebiete sind für Kleinbewässerung geeignet. Die Kleinbauernfamilien leben im täglichen Kampf um ausreichende Ernten. Um ihnen diesen Kampf zu erleichtern, werden sie mit einfachen, kostengünstigen Wasserförderungs- und Bewässerungssystemen unterstützt.

Aqua Alimenta ist ein kleines Projekt, welches mit viel freiwilliger Arbeit, einem ehrenamtlichen Vorstand und teilweise unentgeltlichen Projektkoordinatoren arbeitet und die profitierenden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bereits bei der Planung und Errichtung der Installationen miteinbezieht. Dadurch werden sie mit der Technik und dem Unterhalt der Anlagen vertraut und können dafür Verantwortung übernehmen.

Aqua Alimenta ist Zewo zertifiziert.

Der Gemeinderat schlägt vor, **CHF 5'000.00** an die Aqua Alimenta, Zürich, zu überweisen.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Den zwei Spenden im Gesamtbetrag von CHF 10'000.00 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

- Gemeindeammann Stefan Bossard informiert über die Verwaltungsanalyse inkl. Massnahmenplan und hält fest, dass die Verwaltung sehr gut arbeitet und in Bezug auf die Stellenprozente im Vergleich zu anderen Verwaltungen nicht überdotiert ist, sondern sich eher an der unteren Grenze bewegt. Es wurde festgestellt, dass der Gemeinderat im operativen Geschäft tätig ist und es wurde auch aufgezeigt, wie die Verwaltung Berikon zukünftig aufgestellt werden könnte (Bsp. Geschäftsleitungsmodell). Die Verwaltungsanalyse inkl. Massnahmenplan kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Gemeindeammann Stefan Bossard orientiert kurz über die Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Zukunft Mutschellen und das weitere Vorgehen. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung zu diesem Projekt findet am 13. Februar 2017 statt.
- Gemeindeammann Stefan Bossard informiert über die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Überweisungsantrag von Gottfried Nöpflin, welcher gefordert hat, dass das im Besitze der Gemeinde gehörige Bauland zu mindestens 50 % im Baurecht abzugeben ist. Der Gemeinderat hat Analysen für die Gebiete Riedacher und Büelfeld gemacht, mit welchen diverse Szenarien abgeklärt wurden (selber bauen und verkaufen, selber bauen und vermieten, abgeben im Baurecht, verkaufen an einen Investor). Die Situation präsentiert sich heute so, dass einige grössere Investoren nicht daran interessiert sind Bauten im Baurecht zu erstellen, da dies von der finanziellen Seite her kritisch ist. Im heutigen Zeitpunkt kann der Gemeinderat noch nicht abschliessend festlegen, wieviel % der Landreserven im Baurecht abgegeben werden. Dies ist nun Thema der strategischen Planung und wird zurzeit abgeklärt und intensiv diskutiert unter Berücksichtigung verschiedener Parameter.
- Gemeinderat Felix Baur orientiert über das Angebot des Naturstroms und die Tatsache, dass das Interesse am Bezug von Naturstrom nicht sehr gross ist. Der Preis für den Naturstrom wird nun um 1 bzw. 3 Rappen gesenkt, um diesen attraktiver zu gestalten. In Berikon beziehen 2'500 Stromkunden ihren Strom vom EW Berikon und lediglich 50 Stromkunden davon beziehen Naturstrom.
- Vizeamtsfrau Rosmarie Groux bedankt sich für die grosse Hilfsbereitschaft und die Spenden für die Einrichtung der Asylbewerberunterkunft in der alten Chäsi sowie für die freundliche Aufnahme der jungen Männer in den Dorf- und Sportvereinen. Sie fragt nun um Spenden an für weitere Anlässe für die Asylbewerber, wie kleine Feste, Besuche von speziellen Kursen oder auch für Dinge, welche weder der Kanton noch die Gemeinde finanzieren können.

Aus der Versammlung

- Herr von Moos Ulrich weist darauf hin, dass gemäss der Verwaltungsanalyse der Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde und dass das Personal einen sehr guten Job mit überdurchschnittlichem Einsatz verrichtet. Der Gemeinderat jedoch hat nicht so gut abgeschnitten. Er gibt eine Passage aus der Verwaltungsanalyse wieder betreffend fehlender analytischer finanzieller Orientierung des Gemeinderates.

Gemeindeammann Stefan Bossard hat die Vergabe von Rose und Kaktus eingeführt. Auf die Vergabe des Kaktus wird verzichtet. Die Rose geht heute an die Betreuer der Asylbewerber:

- Sandra Widmer
- Heinz Müller
- Hans Albisser
- Priscilla Albisser
- Ursula Widmer
- Margrit Plaas
- Elsbeth Wyss

als Dank dafür, dass sie einen sehr grossen Beitrag an die Unterstützung und Begleitung der Asylbewerber in Berikon leisten. Herzlichen Dank für den grossartigen Einsatz!

Zum Schluss der Versammlung weist Gemeindeammann Stefan Bossard auf die nächsten Termine und Veranstaltungen der Gemeinde Berikon hin. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern, der Verwaltung, der Finanzkommission und dem Hausdienst für die Arbeit und wünscht allen noch einen schönen Abend, eine gute Heimkehr und eine besinnliche Adventszeit. Alle Anwesenden werden noch zu einem Apéro eingeladen.

GEMEINDERAT BERIKON



Stefan Bossard
Gemeindeammann



Michelle Meier
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Dieses Protokoll wurde von der Einwohner-Finanzkommission geprüft und genehmigt.

8965 Berikon,

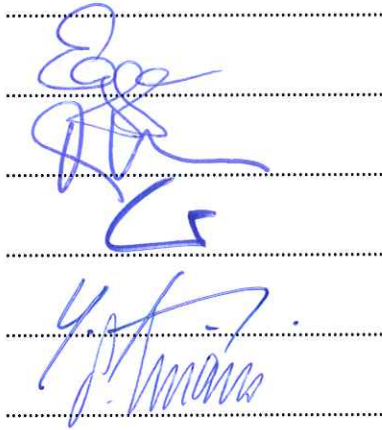
Cornel Egger, Präsident

Rolf Huber

Gregor Biffiger

Yvonne Jenni

Stefan Knaus



The image shows five handwritten signatures in blue ink, each placed on a horizontal dotted line. The signatures are: 1. A signature starting with 'E' for Cornel Egger. 2. A signature starting with 'R' for Rolf Huber. 3. A signature starting with 'G' for Gregor Biffiger. 4. A signature starting with 'Y' for Yvonne Jenni. 5. A signature starting with 'S' for Stefan Knaus.

